h ⊙ g n e r

högner landschaftsarchitektur 54518 minheim + 54595 prüm

54518 minheim, weinbergstr.14 telefon: 06507 99 22 88 telefax: 06507 99 22 87 e mail: info@hoegner-la.de internet: www.hoegner-la.de

STADT PRÜM BEBAUUNGSPLAN "AUF DER TAFEL III"

UMWELTBERICHT

gem. § 2 a BauGB

aktueller Stand: 14.07.2015

Fassung gemäß Satzungsbeschluss

0. INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allg	emeines	1						
2.	Räu	nliche und inhaltliche Abgrenzung der Umweltprüfung	1						
3.	Kurz	darstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	1						
	3.1	Angaben zum Standort	1						
	3.2	Art und Umfang des Vorhabens	2						
4.	Umv	veltrelevante Aussagen von Fachplanungen / Informationssystemen	3						
	4.1	Landes- und Raumplanung	3						
	4.2	Flächennutzungsplan	3						
	4.3	Biotopkataster							
	4.4	Natura 2000							
	4.5	Sonstige Schutzgebiete	3						
5.	Beso	chreibung und Bewertung der Umwelt, Entwicklung von umweltrelevanten vorstellungen	3						
	5.1	Menschen / Gesundheit / Bevölkerung							
	5.2	Boden	4						
	5.3	Wasserhaushalt	4						
4.3 4.4 4.5 5. Bei 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 5.6 5.7 5.8 5.9 5.1 5.1 5.1		5.3.1 Grundwasser	4						
		5.3.2 Oberflächenwasser	4						
3	5.4	Klima / Luft	4						
	5.5	Arten und Biotope / Biologische Vielfalt							
	5.6	Nachgewiesene und potentielle Artenvorkommen							
	5.7	Landschaftsbild / Erholung / Fremdenverkehr							
		Kultur- und Sachgüter							
		Radon							
		Altbergbau / Altlasten							
		Wechselwirkungen							
		Raumordnerische / landschaftsplanerische Anforderungen an B-Plan							
		Abweichungen von den Anforderungen an B-Plan							
6.		reltrelevante Wirkfaktoren und zu erwartende Umweltauswirkungen							
		Entwicklungsprognose							
		Prüfung von Alternativen (anderweitige Planungsmöglichkeiten)							
	0.3	6.3.1 Flächeninanspruchnahme							
		6.3.2 Eingriff durch Versiegelung / Abgrabung							
		6.3.3 Eingriff durch Biotopverlust							
	6.4	Zu erwartende Auswirkungen des Bauvorhabens – Lärmimmissionen							
	6.5								
	6.5	Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich							
	6.6	Beschreibung der Maßnahmen	22						
7.	Maßı	nahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)	26						
8.	Kost	enschätzung	26						
9.	Hinw	eise zur Berücksichtigung der Umweltauswirkungen in der Abwägung	26						
10.		meinverständliche Zusammenfassung							
		Aussagen zum städtebaulichen Konzept							
	10.2	Aussagen zur Umweltprüfung	31						

10.2.1	Alternativenprüfung	3
10.2.2	Zu erwartende Auswirkungen und ihre Bewertung	3
10.2.3	Erforderliche umweltrelevante Maßnahmen	34
10.2.4	Ergebnis der Umweltprüfung.	34

1. ALLGEMEINES

Die Stadt Prüm plant die Ausweisung neuer Wohn- und Mischbauflächen am nordwestlichen Rand der Stadt, zwischen den Ortslagenbereichen Tafel und Kalvarienberg, und hat daher in unmittelbarer Angrenzung an das Neubaugebiet "Auf der Tafel II" die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Tafel III" beschlossen. Der nördliche Teil des Baugebietes (geplanter Bauabschnitt 1) ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Prüm als gemischte Baufläche dargestellt. Der südliche Teil (geplanter Bauabschnitt 2) ist hingegen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies gilt für Fauna und Flora, die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser, die Luft(-qualität), das Klima wie auch deren Zusammenspiel in der Landschaft und ihre Wechselbeziehungen zum Menschen, seiner Gesundheit und zu Kultur- und Sachgütern. Besondere Berücksichtigung kommt den Erhaltungszielen und Schutzzwecken der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Vogelschutzgebiete zu. Zur Ermittlung der Schutzgüter sind u. a. die Darstellung der Landschaftspläne sowie anderer Pläne oder Fachgutachten, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes heranzuziehen. Prioritäre Beachtung ist der Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwasser sowie der sparsamen Nutzung der Energiereserven durch Nutzung erneuerbarer Energieformen zu schenken.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB werden in einem Umweltbericht die Planungsgrundlagen ermittelt. Es wird geprüft, ob aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

2. RÄUMLICHE UND INHALTLICHE ABGRENZUNG DER UMWELTPRÜFUNG

Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes im Rahmen des **Scoping nach § 4 (1) BauGB wurden** nicht vorgebracht.

Der vorliegende Umweltbericht erfasst und bewertet den Bestand des Plangebietes aufgrund der örtlichen Erhebungen der Biotoptypen Frühjahr 2014 sowie verschiedener Kartenmaterialien und Fachplanungen zu den Schutzgütern. Neben der beplanten Fläche selbst, erfolgte zusätzlich die Erfassung der angrenzenden Biotoptypen. Im Rahmen des Umweltberichtes wurden keine tierökologischen Untersuchungen gemacht.

Es wurden im Rahmen der Umweltprüfung folgende zusätzlichen Fachgutachten hinzugezogen:

Entwässerungskonzept IB Scheuch, Prüm (Juni 2014)

Stellungnahme zur Versickerungs-

fähigkeit des Untergrundes ABAG GmbH, Wiesbaum (17.02.2014)

Schalltechnische Untersuchung Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin (Gutachten Nr.

14 02 006/01 vom 03.07.2014)

Radonmessung Dr. Kernsko, Bonn (Gutachterliche Stellungnahme vom

21.01.2015)

3. KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES

3.1 ANGABEN ZUM STANDORT

Der geplante Standort befindet sich am nordwestlichen Rand von Prüm an der Stadtstraße "Auf der Tafel" zwischen Tafel und Kalvarienberg. Südwestlich des Plangebietes liegt das St. Joseph-Krankenhaus mit zugehörigen Parkplätzen und einem Hubschrauber-Landeplatz. Im Norden schließt sich Mischbebauung (ehemalige Gärtnerei) und im Nordwesten ein Neubaugebiet an. Die Planfläche selber ist durch Kahlschlagfluren und artenreiche Extensivwiesen mit mäßiger Gehölzstrukturierung gekennzeichnet.

Das Plangebiet ist durch Wanderrouten gut erschlossen, hierzu gehört u.a. Prädikatswanderweg "Prümer-Land-Tour".

3.2 ART UND UMFANG DES VORHABENS

Die Stadt Prüm weist das geplante Baugebiet als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" und "Mischgebiet (MI)" aus.

FLÄCHENBILANZ	24.830 m²
Baugrundstücke WA	11.430 m²
Baugrundstücke MI	3.900 m ²
private Grünflächen (als Teilflächen der Baugrundstücke)	2.360 m ²
Fläche zum Erhalt von Gehölzen	875 m²
Verkehrsfläche	1.355 m²
Verkehrsfläche bes. Zweckbest. – Privatweg / Zufahrt Retentionsanlagen	325 m²
Fläche für die Wasserwirtschaft	4.395 m²
Fläche für Lärmschutzmaßnahmen (hier: Lärmschutzwand)	190 m²

Städtebauliches Konzept

Die Terrassierung des hängigen Geländes soll nach derzeitigen Überlegungen als Vorbereitung für die nachfolgende Bebauung einheitlich im Zusammenhang mit dem Bau der Erschließungsstraße durchgeführt werden.

Der städtebauliche Entwurf sieht insgesamt bis zu 15 neue Baustellen für Ein- und Mehrfamilienhäuser und ca. 3-5 Baustellen (je nach erforderlicher Größenordnung) für Mischnutzungen vor. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Höhenentwicklung der Gebäude, die Überbaubarkeit der Grundstücke und den Ausschluss von Holzblockhäusern, die Beschränkung von Einfriedungen und Werbeanlagen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt teilweise direkt über die Stadtstraße "Auf der Tafel" (MI) bzw. über eine neue Stichstraße (WA), die in einem Wendehammer endet.

Lärmschutzkonzept

Zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse werden gem. Lärmgutachten passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden festgesetzt und eine 1,5 m hohe Lärmschutzwand entlang des Krankenhaus-Parkplatzes errichtet.

Wasserwirtschaftliches Konzept

Das Entwässerungskonzept sieht folgende Niederschlagsbewirtschaftung vorsieht:

- Das anfallende Oberflächenwasser der Straße und der Bauflächen wird leitungsgebunden in zwei hintereinander geschaltete zentrale Retentionsbecken am östlichen Rand des Baugebietes eingeleitet. Der Überlauf wird leitungsgebunden bis in den Tettenbach geführt.
- Die Oberflächenversiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Hofflächen, Hauszufahrten bzw.
 zuwegungen und PKW-Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen. Es können z.B. verwendet werden: offenfugiges Pflaster, Drain-Pflaster, Schotterrasen, wassergebundene Decke, Holzpflaster, Rindenmulch, Sand / Kies, o.ä..
- Das unbelastete Oberflächenwasser der Dachentwässerung sollte gesammelt (z.B. in Zisternen, Wasserteichen) und als Brauchwasser (betriebliche Nutzung, Toilette, Beregnung der Außenanlagen) verwendet werden. Anlagen zur Nutzung von Niederschlagswasser sind mit einem Überlauf zu versehen und an die bereitgestellten Entwässerungsanlagen anzuschließen. Dabei sind die Auflagen des Bundesgesundheitsamtes, die aktuelle Trinkwasserverordnung und die entsprechenden Satzungen der Kommune in den jeweils gültigen Fassungen zu berücksichtigen.

Naturschutzfachliches / Grünordnerisches Konzept

Als naturschutzfachliche Maßnahmen sind innerhalb und am Rand der Bebauung festgesetzt:

- Erhalt vorhandener Gehölze soweit bautechnisch möglich
- Anpflanzung von Bäumen am südlichen und südöstlichen Rand der Bebauung
- Anpflanzung standortgerechter Gehölze im Bereich des zentralen Rückhaltebeckens

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche im Plangebiet, der vom Bauherr gewünschten größtmöglichen wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit und dem fehlenden Aufwertungspotential der Umgebungsflächen, müssen die Kompensationsmaßnahmen für die Versiegelung, den Eingriff in das Biotoppotential und das Landschaftsbild auf externen Flächen nachgewiesen werden.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Gem. Weinsfeld, FI 51, Flst.99 und 100 nachgewiesen. Die formal-rechtliche Sicherung dieser externen Flächen und Maßnahmen ist vor Rechtskraft des B-Planes nachzuweisen.

4. UMWELTRELEVANTE AUSSAGEN VON FACHPLANUNGEN / INFORMATIONSSYSTEMEN

4.1 LANDES- UND RAUMPLANUNG

Der **LEP IV** weist auf die landesweite Bedeutung der Region für Erholung und Tourismus hin. Zudem werden Vorgaben zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung (Z 31) und zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen (Z 39) im Mittelzentrum Prüm gemacht.

Der **aktuell gültige ROPI** (1985) kennzeichnet die Region als Vorranggebiet für die Erholung mit hervorragender Eignung für die landschaftsbezogene Freizeit und Erholung und als Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung. Die Planfläche selber ist als landwirtschaftliche Nutzfläche (keine Vorrangfläche) ausgewiesen. Die Lage im Naturpark Nordeifel erfordert bei gepl. Bauvorhaben den Nachweis der Vereinbarkeit mit den Zielen der Schutzgebietsverordnung.

In Sinne des Kap. 5.6.2.1 ROPI ist der Immissionsschutz besonders zu berücksichtigen.

Der Entwurf des ROPIneu stellt den nördlichen Teil des Plangebietes als Waldfläche dar, zum südlichen Teilbereich macht er keine Aussagen.

4.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im aktuellen FNP ist der nördliche Teil der Planfläche als gemischte Baufläche dargestellt. Der südliche Teil ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Im Rahmen der Fortschreibung ist eine Anpassung des FNP vorgesehen. Die landesplanerische Stellungnahme (Schreiben der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm v. 14.11.2013; Az. 04-32/6-224) – wurde unter Auflagen für den Freiraumschutz – positiv beschieden.

4.3 BIOTOPKATASTER

Im Biotopkataster (LANIS 2014) sind keine besonderen Biotopstrukturen im Plangebiet und seiner näheren Umgebung erfasst.

4.4 NATURA 2000

Im Umkreis von 1 km befinden sich keine Vogelschutz- oder FFH-Gebiete.

4.5 SONSTIGE SCHUTZGEBIETE

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark Nordeifel.

5. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT, ENTWICKLUNG VON UMWELTRELEVANTEN ZIELVORSTELLUNGEN

5.1 MENSCHEN / GESUNDHEIT / BEVÖLKERUNG

Die Region um Prüm stellt laut LEP IV einen ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur dar. Die Stadt Prüm bildet darin das Mittelzentrum. Das Plangebiet befindet sich abseits des Zentrums von Prüm. Eine Anbindung an den ÖPNV besteht aktuell nicht, ist aber in Form eines Shuttle-Services in Verbindung mit der geplanten Seniorenresidenz vorgesehen. Die Planfläche selber liegt zwischen dem ehemaligen Gartenbaubetrieb Winter, der inzwischen anderweitig gewerblich und wohnbaulich genutzt wird, der geplanten Seniorenresidenz mit Ärztehaus und Freizeitangebot sowie dem St. Joseph Krankenhaus mit Not- und Bedarfslandestelle für Hubschrauber.

Erschlossen ist die Planfläche von der Stadtstraße "Auf der Tafel" aus.

Generell befindet sich die Planfläche abseits von stark frequentierten Straße und stark emittierenden Gewerbebetrieben. Jedoch stellt der Hubschrauberlandeplatz eine erhebliche Lärmquelle dar.

Die ortsnahe Erholung ist durch mehrere Fußwege insbesondere im Bereich des Kalvarienberges ermöglicht.

Bewertung

Die Wohnqualität ist aufgrund der aktuell noch eingeschränkten Anbindung an den ÖPNV und den erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes, trotz guter Infrastruktur zur Naherholung, als mäßig bis gut einzuschätzen.

5.2 BODEN

Das Plangebiet ist geologisch durch eine enge Verzahnung unterdevonischer Klerf-Schichten und Emsquarzit gekennzeichnet. Laut "Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes" (ABAG GmbH 2014) sind daraus im Unterboden zum einen sehr klüftige, mäßig-stark verwitterte Tonschiefer und Siltsteine und zum anderen grobmaterialreiche bis schluffige, mäßig-stark verwitterte Sandsteine entstanden. Diese sind von schluffig-humosem Oberboden mit einer Mächtigkeit von 4-6 dm angedeckt. Die Böden sind demnach als Braunerden anzusprechen.

Sie weisen eine geringe Feldkapazität und einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt auf. Das Ertragspotential ist gering bis mittel (Bodenkarten des LGB RLP (2014) auf http://www.lgb-rlp.de/bodenkarten.html). Die Böden werden zum einen extensiv als Wiese genutzt, zum anderen liegt die Kahlschlagflur (ehemals Baumschule) brach. Im nördlichen und westlichen Randbereich bestehen Beeinträchtigungen durch Versiegelung, Bodenumlagerung und intensive Pflege.

Bewertung

Die unbebauten Böden des Plangebietes sind bei weiter Verbreitung und geringer Beeinträchtigungen von mittlerer bis hoher ökologischer Bedeutung. Eine geringe Schutzwürdigkeit kommt hingegen den anthropogen stark überprägten bzw. versiegelten Böden am nördlichen und westlichen Rand des Untersuchungsgebietes zu.

5.3 WASSERHAUSHALT

5.3.1 GRUNDWASSER

Die eng verzahnten Tonschiefer und Siltsteine der Klerf-Schichten und die Sandsteine der Emsquarzite bilden Kluftgrundwasserleiter. Bei geringer bis äußerst geringer Durchlässigkeit der Böden und Gesteine (Hydrogeologische Karte des LGB RLP (2014) auf http://www.lgb-rlp.de/huek200.html) sind die Grundwasserneubildung mit ca. 50 mm/a und die Grundwasserergiebigkeit (Karte zur Wärmeleitfähigkeit des LGB RLP (2013) auf http://www.lgb-rlp.de/waermeleitfaehigkeit.html) gering. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung gegenüber Eintrag von Schad- und Nährstoffen ins Grundwasser ist mittel. (MfULEWF (2014) auf http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/).

In östlicher Angrenzung an die Planfläche sind vereinzelt wechselfeuchte Bereiche anzutreffen, die auf oberflächennahe Hangwasserzüge schließen lassen.

Bewertung

Es sind keine wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasservorkommen zu erwarten. Generell sind jedoch alle Vorkommen, als begrenztes Gut, vor Beeinträchtigungen zu schützen.

5.3.2 OBERFLÄCHENWASSER

Im Plangebiet befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer. Es entwässert flächig in den Tettenbach (Gew. 3. Ordnung).

5.4 KLIMA/LUFT

Das feuchtkühle, atlantisch geprägte Mittelgebirgsklima des Naturraumes ist bei einer Hauptwindrichtung aus Südwest (zweite Maxima aus West – Nordwest) durch eine mittlere Jahrestemperatur um 7°C und mittlere Jahresniederschlagssummen um 850 mm gekennzeichnet. Aus bioklimatischer Sicht handelt es sich um ein reizmildes bis -mäßiges Klima mit mäßiger thermischer Belastung (insbesondere durch Wind).

Die Planfläche selber stellt eine Kaltluftproduktionsstätte dar, die angrenzenden Wälder und größeren Feldgehölze Frischluftproduktionsstätten dar.

Bewertung

Das kühle, gut durchlüftete Untersuchungsgebiet weist eine geringe Schutzbedürftigkeit hinsichtlich der Kaltluft- und Frischluftproduktion auf. Die Gehölzstrukturen sind von erhöhter Bedeutung für den Windschutz. Ihre Bedeutung als Kaltluftabzugsbahn ist aufgrund der Oberhanglage und einer bestehenden Wärmeinsel (versiegelte Park-, und Verkehrsflächen, Krankenhaus etc.) auf der Kuppe gering.

5.5 ARTEN UND BIOTOPE / BIOLOGISCHE VIELFALT

Die Planfläche selber ist zum einen durch Kahlschlagfluren auf dem Standort einer ehemals durchwachsenen Baumschule sowie durch extensiv genutzte Glatthaferwiesen gekennzeichnet.

Die **Magerwiese** weist eine hohe Artenvielfalt auf; neben verbreiteten Wiesenarten, wie Gewöhnlichem Ruchgras, Wolligem Honiggras, Wiesen-Fuchsschwanz, Rotem Straußgras, Rot-Klee, Wiesen-Löwenzahn, Wilder Möhre, Echter Schafgarbe, Spitz-Wegerich, Tüpfel-Hartheu, Gold-Hahnenfuß, Gamander-Ehrenpreis, Wiesen-Platterbse, Wiesen-Kerbel und Wiesen-Schaumkraut finden sich Arten nährstoffarmer, z.T. trockener Standorte, wie Wiesen-Sauerampfer, Gewöhnliche Hainsimse, Gewöhnlicher Hornklee, Körnchen-Steinbrech, Kleiner Wiesenknopf, Wiesen-Margerite, Kleine Pimpinelle, Wiesen-Witwenblume, Gewöhnlicher Dost, Gewöhnliches Ferkelkraut und Kleines Habichtskraut. Die **wechselfeuchten** Flächen im Bereich der Hangwasseraustritte sind zudem durch Knäuel-Binse spec. gekennzeichnet.

Die Glatthaferwiesen werden von Böschungen untergliedert, die zum Teil mit Einzelsträuchern und Strauchgruppen (insbesondere Eingriffliger Weißdorn) und Einzelbäumen (Gewöhnliche Esche, Vogel-Kirsche) überstanden sind. Im südwestlichen Plangebiet finden sich zudem alte Hochstamm-Obstbäume, die vereinzelt kleine Asthöhlen aufweisen.

Der nördliche Teil der Planfläche (gerodete ehemalige Baumschule) ist überwiegend durch eine Kahlschlagflur geprägt, die zum Teil verbuscht ist. Hier kennzeichnen Hochstauden (Purpur-Taubnessel, Gundermann, Kleine Braunelle, Weiße Lichtnelke, Wald-Erdbeere Lanzettblättriges Weidenröschen, Wiesen-Schlüsselblume, Frauenmantel, Kriechender Günsel, Große Brennnessel, Acker-Kratzdistel, Stinkender Storchschnabel, Kletten-Labkraut) die krautige Vegetation. Vereinzelt haben sich wassergefüllte Blänken gebildet, die mit Knäuel-Binse und Rohrglanzgras bewachsen sind. Hinzu treten die Verbuschungszeiger Brombeere spec., Gewöhnliche Esche, Besenginster und Hänge-Birke. Die Hänge-Birke und einzelne Nadelbäume bilden einzelne mäßig alte Überhälter. Im nördlichen Teil der ehemaligen Baumschule sind weitere mäßig alte Baumgruppen (Fichte, Blautanne, Hänge-Birke, Berg-Ahorn) erhalten geblieben. Außerdem befindet sich hier eine artenarme Fettwiese und eine Niederstammobstbaumgruppe mit frischer Saumflur im Unterwuchs (Purpur-Taubnessel, Kriechender Hahnenfuß, Kriechender Günsel, Gundermann etc.). Der südliche Rand der ehemals durchwachsenen Baumschule bildet einerseits eine junge Strauchreihe aus Thuja (als Siedlungsgehölz dargestellt), Eingriffeligem Weißdorn und eine Nadelbaumgruppe (Blaufichten) sowie andererseits eine Laubbaumgruppe aus mäßig altem Berg-Ahorn, Linde spec., Eberesche, Feld-Ahorn, Rot-Buche und Vogel-Kirsche. Den östlichen Rand prägen zwei hangparallel verlaufende Feldgehölze mit alter Gewöhnlicher Esche, Vogel-Kirsche, Rose spec., Schlehe und Stechpalme. Eine verbuschende Saumflur (Purpur-Taubnessel, Große Brennnessel, Wilde Möhre) nimmt den Zwischenbereich ein.

Den nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes kennzeichnet eine Siedlungsfläche mit **Gärten**, die durch junge **Halbstamm-Obstbäume**, **Nadel-** und **Ziergehölze** strukturiert werden. Auch der westliche Rand des Plangebietes ist durch die Straße, den Park- und Hubschrauberlandeplatz anthropogen überprägt. Hier herrschen **Nadelbaumreihen**, **Raine**, trockene **Rasenflächen** (u.a. Gewöhnliche Hainsimse, Mittel-Wegerich, Kleines Habichtskraut), in Begleitung von **Siedlungsgehölzen** (Bodendeckern) und einer **Böschungshecke** (Sal-Weide, Roter Hartriegel, Rose spec., Zwergmispel), die z.T. regelmäßig **auf den Stock gesetzt** wird, vor. Lediglich die Baumreihe im Südwesten (Vogel-Kirsche, Gewöhnliche Esche, Berg-Ahorn, Eberesche, Rot-Eiche, Schwarzer Holunder, Besenginster, Schlehe, Rose spec.) weist ein fortgeschrittenes Alter und eine erhöhte Arten- und Strukturvielfalt auf. Die südliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes bildet ein **Fichtenwald**, dem ein altes **Feldgehölz** aus **Hybrid-Pappel**, Rot-Buche, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Gewöhnlicher Esche, Vogel-Kirsche, Eingriffeligem Weißdorn, Schwarzem Holunder, Sal-Weide, Haselnuss etc. (tlw. mit Totholz) vorgelagert ist.

Bewertung

Die stark anthropogen überprägten Gärten mit Rasenflächen, Ziergehölzen, Nadel- und jungen Halbstamm-Obstbäumen sind aufgrund der Störungen, geringen Arten- und Strukturvielfalt sowie der guten Ersetzbarkeit von geringer ökologischer Bedeutung. Gleiches gilt für die intensiv gepflegten Raine und die Fettwiese. Die Saumfluren weisen zwar eine geringere anthropogene Überprägung auf, zeichnen sich aber ebenfalls als gut ersetzbar, artenarm und weit verbreitet aus. Daher kommt ihnen ebenfalls eine geringe Schutzbedürftigkeit zu. Die Einzelnadelbäume, Nadelbaumgruppen und Siedlungsgehölze sind aufgrund ihrer standortfremden Ausprägung von geringer Schutzwürdigkeit. Gleiches gilt für den Fichtenwald.

Mit zunehmendem Alter und Ausdehnung ist den Einzelsträuchern, Strauchgruppen und Böschungshecken, in Abhängigkeit von ihrer Strukturvielfalt und Ersetzbarkeit, eine geringe bis mittlere Wertigkeit zuzuordnen. Auch die Einzellaubbäume und Laubbaumgruppen weisen ein unterschiedliches Alter und somit verschiedene Ersetzbarkeiten auf. Die jungen Bäume sind demnach von geringer und die alten, mit zunehmender Strukturierung, von mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit. Auch die alten Hochstamm-Obstbäume sind bei geringer Wiederherstellbarkeit und mittlerer Strukturierung von mittlerem bis hohem ökologischem Wert. Der mäßig alten und stark anthropogen überprägten Niederstammobstbaumgruppe kommt hingegen, aufgrund der Integration in umliegende Gehölzstrukturen, eine geringe bis mittlere ökologische Bedeutung zu.

Die Kahlschlagfluren sind durch hochwüchsige Stauden, Verbuschungen und Einzelbäume mäßig struktur- und artenreich. Bei eingeschränkter Verbreitung und Trittsteinfunktion kommt ihnen bei mittle-

rer Ersetzbarkeit ebenfalls eine mittlere ökologische Bedeutung zu.

Eine hohe Schutzbedürftigkeit ist der extensiv genutzten Magerwiese zuzuordnen. Sie stellt einen artenreichen, insbesondere in der Ausdehnung, seltenen Biotoptyp dar, der durch Nutzungsintensivierung gefährdet und nur mittel- bis langfristig wiederherstellbar ist. Zudem kommt den arten- und strukturreichen Feldgehölzen eine hohe Schutzbedürftigkeit zu. Sie weisen eine hohe Bedeutung als Lebensraum, Trittstein- und Vernetzungsstruktur auf und sind aufgrund ihres hohen Anteils an Altholz schwierig wiederherstellbar.

5.6 NACHGEWIESENE UND POTENTIELLE ARTENVORKOMMEN

In der Eingriffsregelung sind gem. § 44 BNatSchG i.V. mit § 15 BNatSchG streng und besonders geschützte Arten im Sinne der FFH-Richtlinie - Anhang IV (streng geschützte Arten) und alle europäischen Vogelarten (gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) in besonderem Maße zu berücksichtigen. Aufgrund der zu erwartenden mäßigen Bedeutung der Planfläche für den Artenschutz wurde nur eine einmalige Begehung und Potentialabschätzung anhand der vorhandenen Biotopstrukturen (Klein, Horst 2014) vorgenommen:

Artenliste Vögel, Begehung des Untersuchungsgebietes (gem. LBP) am 30.04.2014

Art	Status RL		§	Nachweise im		
		RP/D		Untersuchungsgebiet		
Amsel	В	-/-	bgA	verbreitet in deckungsreichen Gehölzen		
Turdus merula	11					
Blaumeise	В	-/-	bgA	am Waldrand im südlichen UG, in Baumbe-		
Parus caeruleus				ständen und Gehölzzügen in nördlichen UG		
Buchfink	В	-/-	bgA	verbreitet in Wald- und Baumbeständen		
Fringilla coelebs						
Dorngrasmücke	В	-/-	bgA	in Gehölzaufwuchs auf der Brache im nord-		
Sylvia communis			200	westlichen UG		
Eichelhäher	G	-/-	bgA	umherstreifend in Gehölzzügen im nordöstli-		
Garrulus glandarius				chen UG		
Fitis Phylloscopus	В	-/-	bgA	auf Brachfläche und in Gehölzzug im nördli-		
trochilus				chen UG		
Gartengrasmücke	В	-/-	bgA	mehrfach in Brachfläche im nordwestl. UG		
Sylvia borin				weiterhin in Gehölzzug im nordöstl. UG, in flä-		
				chiger Verbuschung im südöstl. UG		
Gimpel	В	-/-	bgA	Einzelnachweis in Böschungsgehölz im zent-		
Pyrrhula pyrrhula				ralen Bereich des UG		
Goldammer	В	-/-	bgA	Einzelnachweis in Brachfläche im nordwestl.		
Emberiza citrinella				UG		
Grünfink	В	-/-	bgA	im Baumbestand randlich der Siedlung im		
Carduelis chloris				nördlichen UG		
Haubenmeise	В	-/-	bgA	im Fichtenwald am südlichen Rand des UG		
Parus cristatus						
Hausrotschwanz	В	-/-	bgA	Siedlungsbereich im nördlichen UG		
Phoenicurus ochruros				200		
Heckenbraunelle	В	-/-	bgA	Gehölz randlich des Parkplatzes im westlicher		
Prunella modularis		8		UG		

Art	Status	RL RP/D	§	Nachweise im Untersuchungsgebiet
Kernbeißer Coccothraustes coccothraustes	В	-/-	bgA	in Gehölzzügen und Baumgruppen im nördli- chen UG
Klappergrasmücke Sylvia curruca	В	-/-	bgA	Einzelnachweis in Gehölzzug am nordöstli- chen Rand des UG
Kohlmeise Parus major	В	-/-	bgA	In Baumbeständen im nordwestlichen UG, Baumbestand am Wegrand im südwestlichen UG
Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla	В	-/-	bgA	verbreitet in deckungsreichen Gehölzen
Rabenkrähe Corvus corone	В	-/-	bgA	im Gehölzbestand im südöstlichen UG
Ringeltaube Columba palumbus	В	-/-	bgA	in Gehölzzug am nordöstlichen Rand des UG, Fichtenwald am südlichen Rand des UG
Rotkehlchen Erithacus rubecula	В	-/-	bgA	im Gehölzbestand im südöstlichen UG, in Gehölzbeständen im nördlichen UG
Schwanzmeise Aegithalos caudatus	В	-/-	bgA	in Böschungsgehölz im östlichen UG
Sommergoldhähnchen Regulus ignicapillus	В	-/-	bgA	in Nadelholzbeständen und Nadelbaumgrup- pen
Weidenmeise Parus montanus	В	-/-	bgA	im Gehölzbestand im südöstlichen lichen UG
Wintergoldhähnchen Regulus regulus	В	-/-	bgA	im Fichtenwald am südlichen Rand des UG
Zaunkönig <i>Troglodytes</i> troglodytes	В	-/-	bgA	In Böschungsgehölz im nordöstl. UG, im Gehölzbestand im südöstl. UG
Zilpzalp Phylloscopus collybita	В	-/-	bgA	verbreitet in Wald- und Baumbeständen

potenziell vorkommende Brutvogelarten (gefährdete Arten) (Auswahl aus der Aufstellung geschützter Arten für die TK-25 5704 Prüm aus ARTeFAKT, LUWG 2013)

Art	Status	RL RP/D	§	Lebensraumansprüche / Mögl. Lebensräume im UG
Sperber Accipiter nisus	В	3/-	sgA	Brutvogel v.a. in Nadelbäumen (Fi, Lä, Dou), aber auch in Laubholz, Gebüschen; Brut in Gehölzbeständen, v.a. Fichtengruppen möglich
Gelbspötter Hippolais icterina	В	3/-	bgA	Brutvogel in mehrschichtigen Wäldern, Feld- gehölzen, Gebüschsäumen etc.; Brut in Böschungsgehölzen im nordöstl. UG, im Gehölzbestand im südöstl. UG
Grünspecht B Picus viridis		3/-	sgA	Brutvogel an Waldrändern, in Parklandschaften, halboffenen Landschaften mit Laubbaumbeständen; Brut v.a. in Gehölzzügen und Baumgruppen im nördlichen UG
Neuntöter Lanius collurio	В	3/-	bgA	Brutvogel in offenen/halboffenen Landschaften mit Hecken, Büschen und Extensivgrünland oder Ruderalfluren, bevorzugt in thermisch günstiger Lage; Brut in halboffenen Bereichen des UG nicht ausgeschlossen
Turteltaube Streptopelia turtur	В	-/3	sgA	Brutvogel in gebüschreichen Lebensraum- komplexen Brut v.a. in Gehölzzügen und Baumgruppen im nördlichen UG, im Gehölzbestand im südöstl. UG

potenziell vorkommende Arten des Anhangs IV FFH-RL (Auswahl aus der Aufstellung geschützter Arten für die TK-25 5704 Prüm aus ARTeFAKT, LUWG 2013)

Art	Status	RL RP/D	§	Lebensraumansprüche / Mögl. Lebensräume im UG		
Haselmaus Muscardinus ave lanarius*	B el-	3/-	sgA	Vorkommen in Wäldern, Feldgehölzen, Heckenlandschaften, v.a. in strukturreichen (mehrschichtigen) Ausbildungen; Vorkommen denkbar v.a. in Böschungsgehölzen im nordöstlichen UG, im Gehölzbestand im südöstlichen UG		
Fledermäuse, diverse Arten	В	3/-	bgA	Quartiermöglichkeiten für gebäudebewohnende Arten im Gebäudebestand im Norden des UG Quartierangebot für baumhöhlenbewohnende Arten gering: Im Südwesten des UG 2 Obstbäume mit hohlen Stämmen, sonst Baumhöhlen allenfalls vereinzelt in Baumgruppen, Gehölzzügen im nördlichen UG sowie in Laubhölzern im südl. und südwestlichen UG Funktion des UG als Nahrungsraum für Fledermäuse zu erwarten.		

*Nachweis im DTK5-Blatt (LANIS 2014)

Status: B möglicher Brutvogel, G Gastvogel

RL RP/D: Rote-Liste Status in Rheinland-Pfalz / Deutschland nach Braun, Kunz & Simon (1992), Südbeck et al. (2007). 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V zurückgehend (Vorwarnliste), - ungefährdet

§: Schutzstatus nach BNatSchG: bgA - besonders geschützte Art, sgA - besonders und streng geschützte Art

Aufgrund der guten Strukturierung stellt das Plangebiet zudem ein Nahrungshabitat für diverse Vogelund Fledermausarten dar. Gehölzstrukturen mit ausgeprägter Funktion als Orientierungslinie für Fledermäuse liegen ebenfalls vor.

Bewertung

Die Vielfalt der für die vorhandenen Biotopstrukturen typischen Vogelarten ist hoch. Im Plangebiet sind aufgrund von Lärm und Bewegungsunruhe im Siedlungsbereich im Norden und dem Krankenhaus im Westen aber nur verbreitete Brutvogelarten der Gebüsche, Feldgehölze und Waldränder nachgewiesen. Die dornigen Einzelsträucher (überwiegend außerhalb der Planfläche) stellen zudem suboptimale Nisthabitate des Neuntöters dar. Turteltaube und Haselmaus sind potentiell nur in den Feldgehölzen im Randbereich des Untersuchungsgebietes anzutreffen. Hier könnten die Altbäume zudem als Quartiere für Baumhöhlen beziehende Fledermäuse und für den Grünspecht von Bedeutung sein. Gleiches gilt für die alten Obstbäume im südwestlichen Plangebiet, die zum Teil hohl sind. Der Wert des Plangebietes als Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse ist mäßig.

5.7 LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG / FREMDENVERKEHR

Das südliche Schneifelvorland leitet vom Kastental der oberen Prüm zum Schneifelrücken über. Die hügelige bis wellige Vorsenke ist vorwiegend durch Kerbtäler der Prümzuflüsse fiederförmig zerschnitten und in einzelne Riedel und zerlappte Kuppen aufgelöst. In der offenlandbetonten Mosaiklandschaft dominieren intensiv genutzte großschlägige Äcker und Grünländer. Die Waldflächen, überwiegend Fichtenforste, beschränken sich weitgehend auf die Talhänge und die umgebenden Quarzitrücken. Das Plangebiet selber befindet sich am nordwestlichen Rand der Stadt Prüm an der Stadtstraße "Auf der Tafel" zwischen Tafel und Kalvarienberg.

Südwestlich des Plangebietes liegt das St. Joseph-Krankenhaus mit zugehörigen Parkplätzen und einem Hubschrauber-Landeplatz. Dieses gegenüber der Planfläche leicht erhöhte Gelände ist überwiegend durch Koniferen und Siedlungsgehölze gestaltet und mäßig landschaftlich eingebunden.

Im Norden schließt sich Mischbebauung (ehemalige Gärtnerei) und im Nordwesten ein im Verfahren befindliches Neubaugebiet mit Seniorenresidenz etc. (aktuell wenig strukturiertes Intensivgrünland) an. Der Siedlungsbereich ist durch Feldgehölze und Baumgruppen zur Planfläche hin und nach Osten gut landschaftlich eingebunden.

Die Planfläche selber ist durch Kahlschlagfluren und artenreiche Extensivwiesen mit mäßiger Gehölzstrukturierung gekennzeichnet. Hangabwärts setzen sich die Grünländer im Wechsel mit Feldgehölzen fort, die die Planfläche aufgrund der exponierten Lage nur mäßig landschaftliche einbinden können. Daher besteht zum Teil ein freier Blick auf die Stadt Prüm, insbesondere auf die als Kulturdenk-

mal geschützte St. Salvator-Basilika. Die südliche Begrenzung des Untersuchungsraumes bildet hingen ein dichter Fichtenwald.

Das Plangebiet ist durch Wanderrouten gut erschlossen, hierzu gehört u.a. der Prädikatswanderweg "Prümer-Land-Tour". Episodisch bestehen Beeinträchtigungen der Erholung durch Hubschrauberlärm.

Bewertung

Aufgrund der exponierten Lage im Naturpark Nordeifel und den Sichtbeziehungen zum Kulturdenkmal der St. Salvator-Basilika kommt dem Plangebiet grundsätzlich eine erhöhte Schutzbedürftigkeit zu. Dies wird hier durch die gute Strukturierung des Plangebietes mit weniger verbreiteten blütenreichen Wiesen und naturnahen Gehölzstrukturen unterstützt. Negativ wirkt sich hingegen insbesondere das weitreichend sichtbare Gebäude des Krankenhauses auf das Landschaftsbild aus. Insgesamt ist dem Plangebiet daher eine mittlere bis hohe landschaftliche Bedeutung zuzuweisen.

Aufgrund der guten fußläufigen Erschließung ist insbesondere der südliche Anschluss an das Untersuchungsgebiet für die Erholung, abgesehen von temporären Lärmbelastungen, gut geeignet.

5.8 KULTUR- UND SACHGÜTER

Im Verzeichnis der Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz (Generaldirektion Kulturelles Erbe 2014) und in der Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier (http://www.roscheiderhof.de/kulturdb/client/index.php) konnten keine Kulturdenkmäler ermittelt werden.

5.9 RADON

Das Plangebiet liegt gem. Radonprognosekarte des LGB RLP (2014) innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes (40 - 100 kBq/m³) und seltener ein hohes (>100 kBq/m³) Radonpotential ermittelt wurde, das zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Kluftzonen gebunden ist.

Auf B-Plan-Ebene wurden konkrete Messungen durchgeführt. Die gutachterliche Stellungnahme (Dr. Kernski, Bonn 2015) kommt zu folgendem Ergebnis:

Zitat Anfang

"Die **Bodenluftkonzentrationen** auf dem untersuchten Gelände in Prüm waren einheitlich und lagen ausnahmslos zwischen 5.000 und 20.000 Bq/m³ und damit im unteren Bereich der bekannten Spannbreite von Radonmesswerten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Messungen unter ungünstigen Witterungsbedingungen stattfanden, die tendenziell zu einer Unterschätzung der Gehalte führen können und dies auch an einigen Messpunkten getan haben (s. Tab. 1, Werte mit *). Dem entgegen steht, dass feinkörnige Substrate wie im Untersuchungsgebiet in aller Regel keine weitreichende Radonmigration erlauben und die gemessenen Werte von ca. 20.000 Bq/m³ nicht im Widerspruch zu bekannten Radonkonzentrationen über vergleichbaren Gesteinen in der Eifel stehen, deren Medianwert von ca. 36.000 Bq/m³ etwas höher liegt.

Aufgrund der o.g. witterungsbedingten Unsicherheiten und der Kenntnis bereits vorliegender Messwerte aus der Region wird für die Bewertung ein konservativer Ansatz gewählt und das Areal in das Radonvorsorgegebiet I (Bodenluftkonzentration: 20.000 bis 40.000 Bq/m³) eingestuft."

Zitat Ende

5.10 ALTBERGBAU / ALTLASTEN

Das Plangebiet liegt innerhalb des auf Eisen verliehenen, bereits verloschenen Bergwerksfeld "Franziska". Über tatsächlich erfolgten Abbau liegen keine Informationen vor. Eine konkrete Belastung durch Altablagerungen und Kampfmittel im Plangebiet ist nicht bekannt.

5.11 WECHSELWIRKUNGEN

Die im vorherigen Kapitel dargestellten Schutzgüter bilden ein untereinander verwobenes Wirkungsnetz. Eingriffe in eines der Schutzgüter können demnach sekundäre, unter Umständen verstärkte Effekte auf andere Schutzgüter verursachen.

Im Plangebiet selber sind die folgenden Wechselwirkungen zu erwarten:

 Die Bodenverhältnisse und die extensive Nutzung bzw. die Nutzungsaufgabe wirken sich positiv auf die Arten- und Strukturvielfalt der Vegetation und somit auf die Vielfalt der Tierarten aus. Jedoch wirken Lärm und Bewegungsunruhe der angrenzenden Siedlungsfläche und das Fehlen besonders seltener Strukturen dem entgegen, so dass nur störungsunempfindliche verbreitete Arten nachgewiesen werden konnten.

- Aufgrund der extensiven Nutzung bzw. Verbrachung ist die Lebensraumfunktion des offenen Bodens gut. Die unversiegelten durchlässigen Böden und die darunter befindlichen, z.T. dichten Gesteine weisen eine mäßig bedeutende Funktion als Grundwasserfilter und eine geringe Bedeutung als Wasserspeicher auf. Über wasserstauenden Gesteinsschichten sammelt sich Grundwasser und tritt als Hangwasser aus. Die Austritte bilden feuchte Sonderstandorte mit entsprechender Vegetation. Die versiegelten Flächen zeichnen sich hingegen durch Funktionsbeeinträchtigungen bzw. -verluste aus. Durch die spezifische Zusammensetzung der Gesteine kann es insbesondere in Störungszonen zu erhöhten Radonwerten kommen.
- Aufgrund der Höhenlage ist ein Austausch der Luftmassen gegeben, so dass sich selten Schadstoffe in bodennahen Luftschichten anreichern können. Die starke Bewindung führt hier aber zu mäßigen thermischen Reizen, die die Erholungsqualität mindern können. Daher sind Gehölze als Windschutz von Bedeutung. Das Halboffenland des Plangebietes begünstigt, im Gegensatz zur Siedlungsfläche, die Kalt- und Frischluftproduktion, so dass es bei vorwiegendem Südwestwind und zur Stadt hin abfallendem Gelände zum klimatischen Ausgleich in Prüm beitragen kann.
- Durch die südexponierte, zur Stadt hin ausgerichtete Oberhanglage ist das Gelände von Prüm her grundsätzlich gut einsehbar, wodurch u.a. Sichtbeziehungen mit dem Kulturdenkmal der St. Salvator-Basilika entstehen. Die hangparallelen Feldgehölze vermögen die Planfläche zum Teil zu verschatten und tragen zum Strukturreichtum des Plangebietes bei, was wiederum seine Schönheit und das Erholungspotential erhöht. Eine gute fußläufige Erschließung südwestlich des Plangebietes ermöglicht die Erlebbarkeit der Landschaft. Die optischen Beeinträchtigungen der Landschaft durch das Krankenhaus, die Parkplätze und sonstigen Gebäude sowie der Lärm durch Kraftfahrzeug- und Hubschrauberverkehr mindern jedoch das Erholungsempfinden.

5.11 RAUMORDNERISCHE / LANDSCHAFTSPLANERISCHE ANFORDERUNGEN AN B-PLAN

Bei Bauvorhaben muss die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft grundsätzliches Ziel sein.

Unter Berücksichtigung der landesplanerischen Stellungnahme vom 14.11.2013, der Auswertung der Planungsgrundlagen und deren umweltrelevanten Wirkungen im Zusammenhang mit der geplanten Baugebietsausweisung, sind zur Minimierung der Umweltauswirkungen die nachfolgend genannten Anforderungen im Rahmen der Abwägung aller Belange zu berücksichtigen.

Gesur	ndheitsvorsorge
LA 1	Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Belange auf der Grundlage eines Schallgutachtens (Forderung Ipl Stellungnahme)
LA 2	Umsetzung baulicher Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Radonanreicherungen in den Gebäuden
Boden	schutz
LA 3	 Anpassung der GRZ an die Nutzungsansprüche, aber soweit möglich unter den zulässigen Höchstwerten der BauNVO Schutz des Oberbodens Beachtung von Baugrunduntersuchungen und möglicher Bodenbelastungen
Gruna	wasserschutz
LA 4	Verzicht auf Unterkellerung bzw. grundwassersichere Bauweise zum Schutz der partiell ober- flächennah auftretenden Hangwasserzüge
LA 5	Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwasser und gedrosselte Rückführung in den natürlichen Wasserkreislauf
LA 6	Befestigung von PKW-Stellplätzen, Hofflächen, Zufahrten und Zuwegungen mit versickerungsfähigen Belägen, soweit dies dem Grundwasserschutz nicht entgegensteht.
Arten-	und Biotopschutz
LA 7	Erhalt und Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Gehölze (v.a. am östlichen Rand - Forderung Ipi Stellungnahme)
LA 8	Rodung und Rückschnitt von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode gem. § 39 BNatSchG

	chaftsschutz / Erholung
LA 9	Umfangreiche optische Eingrünung (Forderung Ipl Stellungnahme)
LA 10	deutliche Höhenbegrenzung der Gebäude und Hauptfirstrichtung parallel zu den Hö-
1	henlinien (Forderung Ipl Stellungnahme)
LA 11	Vorgaben zur landschaftsverträglichen Gestaltung von Einfriedungen und Geländeter-
	rassierungen in die weitere Planung (Forderung Ipl Stellungnahme)
LA 12	Anpflanzung standortgerechter Gehölze auf den Baugrundstücken
LA 13	Verwendung einheimischer Laubgehölzarten zur Gestaltung der hausnahen Freiflächen
LA 14	Gestaltung der Gebäude und Geländemodellierungen unter Berücksichtigung der landschaftli-
	chen Eigenart und der exponierten Lage im Naturpark
Resso	urcenschutz
LA 15	Nutzung unbelasteten Dachwässer als Brauchwasser
LA 16	Umsetzung aktiver und passiver Maßnahmen zur Nutzung regenerative Energieformen
Schutz	von Kultur- und Sachgütern
LA 17	Besondere Beachtung von Kultur- oder Bodendenkmälern bei Erdarbeiten

5.12 ABWEICHUNGEN VON DEN ANFORDERUNGEN AN B-PLAN

Von den in Kap. 5.11 genannten Anforderungen weichen die Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab

LA 9	Umfangreiche optische Eingrünung (Forderung Ipl Stellungnahme)
LA 10 tw.	Hauptfirstrichtung parallel zu den Höhenlinien (Forderung Ipl Stellungnahme)
LA 11 tw.	Vorgaben zur landschaftsverträglichen Gestaltung von Einfriedungen

Die Gründe für die Abweichungen sind in Begründung zum B-Plan darzulegen):

6. UMWELTRELEVANTE WIRKFAKTOREN UND ZU ERWARTENDE UMWELTAUSWIRKUN-GEN

6.1 ENTWICKLUNGSPROGNOSE

Ohne Durchführung der Bebauung ist eine Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung im Süden bzw. im Norden die Entwicklung von Wald über verschiedene Sukzessionsstadien und die intensive Nutzung hausnaher Flächen als (Obst-) Garten zu erwarten.

6.2 PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN (ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN)

Für den Standort sprechen die Nähe zu vorhandener Mischbebauung und geplanter Wohnbebauung sowie das Angebot zur Naherholung im unmittelbaren Umfeld. Da die landesplanerische Stellungnahme (unter Auflagen) positiv war, ist auf B-Plan-Ebene keine weitere Flächenalternative ersichtlich.

6.3 FLÄCHENBILANZIERUNG DES BAUVORHABEN

Entsprechend der Darstellung des B-Plans liegt folgende Flächenbilanzierung vor:

6.3.1 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

_	Gesamtsumme	23.960 m ²
Fläche für Lärmschutzmaßnahmen		190 m²
Fläche für die Wasserwirtschaft *		4.395 m²
Verkehrsfläche und VbZ		1.680 m²
Baugrundstücke mit privaten Grünflächen		17.695 m²

^{*} Eingriffe in Boden, Natur und Haushalt, die durch die Entwässerungsanlagen außerhalb des B-Plan Geltungsbereiches liegen, sind in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren naturschutzfachlich abzuhandeln.

6.3.2 EINGRIFF DURCH VERSIEGELUNG / ABGRABUNG

	Fläche	Ausgleichs- bedarf	%ualer Anteil
VERSIEGELUNG			
Baugrundstücke WA (GRZ 0,4, ohne Überschreitung)	11.430 m ²	4.572 m²	42
Baugrundstücke MI (GRZ 0,6, ohne Überschreitung)	3.900 m ²	2.340 m²	21
Verkehrsfläche	1.680 m²	1.680 m²	15
Lärmschutzwand	190 m²	190 m²	2
Zwischensumme	17.200 m²	8.782 m²	80
ABGRABUNG		opposite the same of the	
Retentionsanlagen (Becken)	4.395 m²	2.198 m ²	20
Gesamtsummen	21.595 m ²	10.980 m ²	100

6.3.3 EINGRIFF DURCH BIOTOPVERLUST

(Bewertung der Biotoptypen siehe Kap. 5.5 und 5.6)

		ökologischer Wert	Fläche / Menge
BF 3, BF 4	Einzelbaum - Laub / Obst-Niederst.	gering - mittel	33 Stk
BF 3	Einzelbaum - Nadel	gering	3 Stk
BA 1	Feldgehölz	hoch	1.320 m²
BB 2	Strauchgruppe	gering - mittel	225 m²
BD 4	Böschungshecke	gering	190 m²
BF 0, BJ 0	Baumgruppe - Nadel	gering	265 m²
BF 0	Baumgruppe Laub	mittel	1.270 m²
AT 1	Kahlschlagflur und Kahlschlagflur verbuschend	gering	7.870 m²
KB 0, BF 5	frischer Saum mit Niederstammobstbäumen	gering	580 m²
EA1	Fettwiese	gering	385 m²
ED1, sta3	Magerwiese, nähstoffarm, wechselfeucht	hoch	10.795 m² (Ausgleichsfaktor ca. 1:1)
HJ 1	Ziergarten	gering	40 m²
HT1, HAT 3	Hofplatz und Lagerplatz	gering	810 m²
VB 2	Erdweg	gering	210 m²
	Summen		23.960 m ² 36 Stk

6.4 ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES BAUVORHABENS – LÄRMIMMISSIONEN

MENSCH / GESUNDHEIT

Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmquellen Beeinträchtigung vorhandener Bebauung durch zusätzlichen Verkehrslärm

Das Schallgutachten (Krämer, 2014) kommt zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis: Zitat Anfang

Beurteilung nach DIN 18005, Teil 1 "Schallschutz im Städtebau"

In den möglichen Außenwohnbereichen der Allgemeinen Wohngebietsgebietsbereiche WA 1 und WA 2 wird der Orientierungswert am Tage im überwiegenden Teil des Plangebietes eingehalten. Überschreitungen des Orientierungswertes erkennt man in der Lärmkarte 3.1.T in einem schmalen Streifen an der Ostseite des Plangebietes.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden Pegel unter 60 dB(A) im Einwirkungsbereich von Verkehrswegen noch für zumutbar gehalten (vgl. Lärmkarte 3.1.T und Lärmkarte 3.2.T, orange Farbmarkierung, Pegel < 60 dB(A)). Diese gilt auch für den überwiegenden Teil der Mischgebietsflächen, mit Ausnahme des westlichen, an die Straße Auf der Tafel grenzenden Grund-

stücksflächen. Hier zeigen die Lärmkarten am Tage für das Erdgeschoss einen Beurteilungspegel von mehr als 60 dB(A). Der Orientierungswert von 55 dB(A) für Allgemeine Wohngebiete und 60 dB(A) für Mischgebiete zur Tageszeit wird im Bereich der eingezeichneten Baufenster für den Erdgeschossbereich überwiegend eingehalten. Eine Überschreitung kann man in einem kleinen Teil des nordöstlichen Plangebietes erkennen. Für das 2. Obergeschoss wird der Orientierungswert tags von 60 dB(A) für Mischgebiet im Bereich der eingezeichneten Baufenster in beiden Flächen MI 1 und MI 2 eingehalten. Auch in der gesamten Fläche WA 2 wird der Orientierungswert für Allgemeines Wohngebiet zur Tageszeit eingehalten.

Eine Überschreitung des Orientierungswert am Tage für Allgemeines Wohngebiet erkennt man für die Fläche WA 1 für das 2. Obergeschoss an der gesamten Ostseite, wobei im Norden das gesamte Baufenster betroffen ist und zum Süden hin nur der östliche Bereich.

Zur Nachtzeit werden die Orientierungswerte von 45 dB(A) für Allgemeines Wohngebiet im gesamten Bereich des WA 2 Gebietes und im gesamten Bereich der eingezeichneten Baufenster der Mischgebiete MI 1 und MI 2 von 50 dB(A) auf Höhe des Erdgeschosses eingehalten bzw. unterschritten. Die Überschreitungen zur Nachtzeit treten fast im gesamten WA 1 Gebiet (Allgenmeines Wohngebiet, Erdgeschoss) auf.

Für das 2. Obergeschoss zur Nachtzeit zeigt die Lärmkarte 3.2.N großflächig einen Beurteilungspegel von Lr ≤ 50 dB(A). Dies bedeutet eine Einhaltung des Orientierungswertes von 50 dB(A) zur Nachtzeit für Mischgebiete in den ausgewiesenen Mischgebietsflächen MI 1 und MI 2. Jedoch eine Überschreitung des Orientierungswertes von 45 dB(A) zur Nachtzeit im fast gesamten Bereich der Allgemeinen Wohngebietsflächen WA 1 und WA 2 mit Ausnahme eines kleinen Teils im Südosten des WA 2 Gebietes.

Schallminderungsmaßnahmen

Aktive Schallschutzmaßnahmen mit dem Ziel die Verkehrsgeräusche innerhalb des Plangebietes wirkungsvoll abzuschirmen sind aus städtebaulicher Sicht unter Berücksichtigung der hier gegebenen Örtlichkeiten bzw. Abständen sowie der Geländestruktur kaum zu realisieren. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Schallschutzes in den Gebäuden wurden zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Fenster, Wände und Dächer ausgebauter Dachgeschosse) schutzbedürftiger Nutzungen nach DIN 4109 ausgelegt. Da nur die berechneten Außengeräuschpegel konkret vorliegen, empfiehlt sich die Kennzeichnung so genannter "Lärmpegelbereiche" im Bebauungsplan. Diese sind in der Lärmkarten 3.1.LPB bis 3.4.LPB dargestellt.

Planungsrechtliche Umsetzung

Zur planungsrechtlichen Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan sollten die hier vorkommende Lärmpegelbereich I bis III nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB flächenmäßig festgesetzt werden. Dabei muss der Lärmpegelbereich und das je nach Raumart erforderliche Schalldämmmaß (erf. Rw, res in dB) der Außenbauteile im Bebauungsplan angegeben werden. Ergänzend sollte in den textlichen Festsetzungen festgelegt werden, dass im Baugenehmigungsverfahren bei dem Nachweis einer tatsächlichen geringeren Geräuschbelastung einer Gebäudeseite vom festgelegten Schalldämmmaß abgewichen werden kann. Beispielsweise kann an einer Gebäuderückseite durch die Eigenabschirmung des Gebäudes selbst ein niedrigerer Lärmpegel erreicht werden.

Hinsichtlich von Rollladenkästen ist darauf zu achten, dass die Schalldämmung des Fensters nicht verschlechtert wird. Entsprechende konstruktive Hinweise können VDI 2719 und DIN 4109 entnommen werden.

Verkehrsgeräuschsituation durch den Quell- und Zielverkehr des Plangebiets auf bestehenden öffentlichen Verkehrswegen

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben des Bebauungsplanes "Auf der Tafel III" der Stadt Prüm zum ist eine relevante Veränderung der Verkehrsgeräuschsituation auf vorhandenen öffentlichen Straßen durch den Quell- und Zielverkehr des Plangebietes im Sinne der 16. Blm-SchV - Verkehrslärmschutzverordnung angesichts der zu erwartenden Verkehrsmengen auszuschließen.

Verkehrsgeräuschsituation durch neu zu errichtende öffentliche Verkehrswege

Einen Straßenneubau im Sinne der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des stellt die Anbindung an die Straße Auf der Tafel dar. Diese wird hier wie eine öffentliche Straße behandelt. Mit den zu erwartenden Verkehrsmengen im Einwirkungsbereich der Erschließungsstraße werden die entsprechenden Grenzwerte der 16. BlmSchV sicher eingehalten. Eine Anspruchsberechtigung für Lärmschutz ist damit nicht gegeben.

Gewerbegeräuschsituation

Die Geräuschsituation des St. Joseph Krankenhauses Prüm mit der Not-/Bedarfslandestelle für den Rettungshubschrauber und den Parkplätzen wird nach TA Lärm beurteilt. Es ergeben sich für den Rettungshubschrauber Beurteilungspegel nach TA Lärm von ca. Lr = 73 dB(A) zur Tageszeit und ca. Lr = 79 dB(A) in Nacht am ungünstigsten Immissionsort im Bereich eines Allgemeines Wohngebietes. Dies entspricht einer Überschreitung des Immissionsrichtwertes von 18 dB am Tage und 39 dB zur Nachtzeit.

Auch kurzzeitige deutliche Überschreitungen durch einzelne Schallereignisse, die den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB und nachts um mehr als 20 dB überschreiten, treten auf. Da es sich beim Einsatz des Hubschraubers um eine Notsituation handelt, ähnlich wie beim Martinshorn von Krankenwagen und Feuerwehr, die dem Schutz von Leib und Leben dient, wird hier von einer weiteren Betrachtung des Hubschraubergeräuschgeschehens abgesehen und im Fol-

genden die Geräuschsituation durch die benachbarten Parkplätze untersucht. Vergleicht man die ermittelten Beurteilungspegel durch die naheliegenden Parkflächen des St. Josef Krankenhauses mit den Immissionsrichtwerten, so wird ersichtlich, dass diese an allen Immissionsorten sicher eingehalten bzw. um mehr als 14 dB an Werktagen zur Tageszeit und um mehr als 12 dB an Sonn- und Feiertagen zur Tageszeit sowie um mehr als 1 dB zur Nachtzeit un-

terschritten werden.

Kurzzeitige Überschreitungen durch einzelne Schallereignisse, die den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB überschreiten, sind anhand der Ansätze für Maximalpegel (Pkw) gemäß

Parkplatzlärmstudie bei den vorliegenden Abständen auszuschließen.

Jedoch wird der erforderliche Mindestabstand zwischen dem Rand des Parkplatzes und dem nächstgelegenen Immissionsort bei Stellplatznutzung in der Nacht unterschritten. Dieser beträgt für die Gebietseinstufung Allgemeines Wohngebiet (WA) bei Pkw-Stellplätzen zur Nachtzeit gemäß Parkplatzlärmstudie mindestens 28 m. Somit ist mit einer kurzzeitigen Überschreitungen bei den hier gegebenen Abständen von ca. 26 m zwischen dem Rand des Parkplatzes und des vorgesehenen Baufensters durch einzelne Schallereignisse, die den Immissionsrichtwert nachts um mehr als 20 dB überschreiten auszugehen.

Um die festgestellten kurzeitigen Überschreitungen um mehr als 20 dB zur Nachtzeit zu mindern, kann zum einen das geplante Baufenster des Bereiches des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 um zwei Meter an der Westseite auf Länge des Parkplatzes verringern, damit der geforderte Mindestabstand nach Parkplatzlärmstudie von 28 m zwischen äußerem Parkplatzbereich und Wohnbebauung erreicht wird. Eine weitere Möglichkeit ist eine ca. 1,5 m hohe Schallschutzwand von

ca. 50 m Länge an den östlichen Parkflächen zu errichten. "Zitat Ende

Als Ergebnis des Gutachtens sind im Bebauungsplan zu ergänzen:

 Lärmpegelbereiche zu kennzeichnen und die im Gutachten erläuterten passiven Lärmschutzmaßnahmen und Werte der Luftschalldämmung textlich festzusetzen.

als weitere Immissionsschutzmaßnahme eine Lärmwand entlang des Krankenhaus-Parkplatzes vorzusehen

6.5 ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN AUF DAS BAUVORHABENS - RADON

MENSCH / GESUNDHEIT

Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch erhöhte natürliche Radonvorkommen bei Anreicherung in der Raumluft

Auf B-Plan-Ebene wurden konkrete Messungen durchgeführt. Gemäß der gutachterliche Stellungnahme (Dr. Kernski, Bonn 2015) ist das Plangebiet in die Radonvorsorgeklasse I einzustufen. Zitat Anfang

"Die **Bodenluftkonzentrationen** auf dem untersuchten Gelände in Prüm waren einheitlich und lagen ausnahmslos zwischen 5.000 und 20.000 Bq/m³ und damit im unteren Bereich der bekannten Spannbreite von Radonmesswerten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Messungen unter ungünstigen Witterungsbedingungen stattfanden, die tendenziell zu einer Unterschätzung der Gehalte führen können und dies auch an einigen Messpunkten getan haben (s. Tab. 1, Werte mit *). Dem entgegen steht, dass feinkörnige Substrate wie im Untersuchungsgebiet in aller Regel keine weitreichende Radonmigration erlauben und die gemessenen Werte von ca. 20.000 Bq/m³ nicht im Widerspruch zu bekannten Radonkonzentrationen über vergleichbaren Gesteinen in der Eifel stehen, deren Medianwert von ca. 36.000 Bq/m³ etwas höher liegt.

Aufgrund der o.g. witterungsbedingten Unsicherheiten und der Kenntnis bereits vorliegender Messwerte aus der Region wird für die Bewertung ein konservativer Ansatz gewählt und das Areal in das **Radonvorsorgegebiet I** (Bodenluftkonzentration: 20.000 bis 40.000 Bq/m³) eingestuft."

Zitat Ende

Als Ergebnis des Gutachtens sind im Bebauungsplan folgende Empfehlungen zu ergänzen:

- Abdichtung von Böden und Wänden im erdberührten Bereich gegen von außen angreifende Bodenfeuchte mit radondichten Materialien in Anlehnung an DIN 18 195
- konstruktiv bewehrte, durchgehende Bodenplatte aus Beton (Dicke: mindestens 15 cm, mit Nachweis der Rissüberbrückung)
- Abdichtung von Durchdringungen der Bodenplatte und der Hauswandungen (Zu- und Ableitungen) mit radondichten Materialien
- Zuführung der Verbrennungsluft für Heizkessel u.a. von außen
- Im Falle einer baulichen Trennung von Kellergeschoss und darüber liegenden Etagen dicht schließende Kellertür zum Wohnbereich und fachgerechte Abdichtung von Durchdringungen der Kellerdecke (z.B.: Leitungen, Schächte)

Intensität Begründung
potentielle Auswirkungen

ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES BAUVORHABENS – SONSTIGE SCHUTZGÜTER 6.5

RAUMPLANUNG		
tlw. Inanspruchnahme eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft	gering	Bei den Flächen handelt es sich um ehemals extensiv genutzte Wiesen mit geringem bis mittlerem Ertragspotential. Aktuell sind die Flächen nicht mehr in landwirtschaftlicher Nutzung.
		Ergebnis Schallgutachten (Kramer Schalltechnik, St. Augustin 2014): "Es ergeben sich für den Rettungshubschrauber Beurteilungspegel nach TA Lärm von ca. Lr = 73 dB(A) zur Tageszeit und ca. Lr = 79 dB(A) in Nacht am ungünstigsten Immissionsort im Bereich eines Allgemeines Wohngebietes. Dies entspricht einer Überschreitung des Immissionsrichtwertes von 18 dB am Tage und 39 dB zur Nachtzeit. Auch kurzzeitige deutliche Überschreitungen durch einzelne Schallereignisse, die den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB und nachts um mehr als 20 dB überschreiten, treten auf. Da es sich beim Einsatz des Hubschraubers um eine Notsituation handelt, ähnlich wie beim Martinshorn von Krankenwagen und Feuerwehr, die dem Schutz von Leib und Leben dient, wird hier von einer weiteren Betrachtung des Hubschraubergeräuschgeschehens abgesehen"
potentielle Beeinträchtigungen ei- nes Vorranggebietes für die Erho- lung	gering- mittel	Baubedingter Lärm, Bewegungsunruhe und optische Beeinträchtigungen sind nur kurzzeitig und wirken sich nur geringfügig über die bestehenden Vorbelastungen durch das Krankenhauses (insbesondere Verkehr und Fluglärm), die geplante Bebauung im Westen und die bestehende Siedlungsfläche im Norden hinaus aus. Es werden keine Infrastrukturen für die landschaftsbezogene Erholung in Anspruch genommen. Im Nahbereich ist der Erholungsraum optisch bereits durch das Krankenhaus mit Parkplätzen und Hubschrauberlandeplatz, die Siedlungsflächen im Norden und die geplante Seniorenresidenz im Westen anthropogen vorgeprägt. Bisher besteht z.T. eine weite Fernsicht nach Osten in Richtung Prüm (u.a. Kulturdenkmal der St. Salvator-Basilika). Das geplante Baugebiet wird diese Sicht partiell behindern. Ein bedeutender Aussichtspunkt ist aber nicht betroffen.
Nachhaltige Siedungsentwicklung durch vorrangige Innenentwicklung		Da das Plangebiet zu zwei Seiten an bestehende bzw. geplante Bebauung anschließt, kommt es zu einer sinnvollen Ergänzung der Siedlungsfläche.
Sicherung der Daseinsvorsorge und Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen		In Verbindung mit der Entwicklung einer Seniorenresidenz ist die Anbindung des Gebietes an die Stadt Prüm durch einen Shuttle-Service geplant.
SCHUTZGEBIETE		
Beeinträchtigung der Schutzzwecke des Naturparks durch Nutzungsänderung und Errichtung von Baukörpern	gering	Da sich das neue Baugebiet noch im weiter gefassten Stadtgebiet befindet (zw. Prüm-Tafel und Prüm-Innenstadt), sind die Ziele des Naturparks nicht erheblich oder nachhaltig betroffen.

potentielle Auswirkungen	Intensität	Bearünduna
MENSCH / GESUNDHEIT / BEVÖLKERUNG	VÖLKER	JNG
Wohnumfeld		
Beeinträchtigung der wohnortnahen	fehlend	Baubedingter Lärm, Bewegungsunruhe und optische Beeinträchtigungen sind nur kurzzeitig und wirken sich
Kurzzeiterholung bzw. des Woh-		nur geringfügig über die bestehenden Vorbelastungen durch das Krankenhaus, die (geplanten) Gehände am
numfeld durch Umnutzung und		nördlichen Rand und westlich des Plangebietes, Verkehrs- und Hubschrauberlärm hinaus aus.
baubedingte Auswirkungen		Die Fernsicht aus der bestehenden Bebauung im Norden orientiert sich überwiegend nach Osten und wird da-
		ner durch das sudiich anschlielsende Baugebiet nicht gestort. Zudem bestehen die o.g. erheblichen Vorbelas- tungen.
Gesundheit		Die Iuisiaurigen Wegeverbindungen im sudwestlichen Anschluss an das geplante Baugebiet bleiben erhalten.
Reeinträchtigung der Wohngualität	Carino	Dor Boll dor on 40 94 Cohelled filled under Dominibalishtimme dor Martin
durch zunehmende Schad-	5	Dei Dau dei de. 19-z i Gebaude idillit, dillel befucksichligung der Vorbelastungen durch das Krankenhaus, die bestehenden bzw. geplanten Gebäude und dem Verkehr bei gutem Luftalistalisch nicht zu schädlichen
stoffimmissionen (Verkehr, Haus-		Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Schadstoffimmissionen.
brand)		
NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG	CHAFTSF	LANUNG
Boden		
dauerhafter Verlust bzw. Beein-	mittel-	Der Verlust von Boden als Retentions- und Lebensraum ist grundsätzlich erheblich. Hier handelt es sich um
trächtigung von Böden und ihren	hoch	brach liegende bzw. extensiv genutzte Böden mit geringer Bedeutung für den Wasserhaushalt (Schutzfunktion,
Funktionen (Retentionsraum / Grund-		Wasserspeicher) und mittlerer bis hoher Bedeutung als Standort für Arten mit mittleren bis nährstoffarmen, tlw.
wasserneubildung / naturilcner Lebens-		trockeneren Bedingungen.
einträchtigung ihrer Funktionen		
durch Bodenumlagerung		
Wasserhaushalt		
Reduzierung der Grundwasserneu-	mittel	Durch naturnahe Wasserrückhaltung und gedrosselte Rückführung in den örtlichen Wasserhaushalt und der
bildung und Erhöhung des oberflä-		Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen für Befestigungen der Außenanlagen, können die Auswirkun-
ses durch Verlust		gen auf den Wasserhaushalt auf ein geringes Maß reduziert werden.
Neiwersiegeling		
Coffibrating don a m Toil oborting	Ottion	Attitude of December 1975
chonnel des zum ren oberna-	lallille	Aktuell sind die beeintrachtigungen aufgrund der extensiven Nutzung bzw. Verbrachung gering. Die Schutzwir-
sers durch Fintrad von Schadstof-		kung der Grundwasseruberdeckung ist grundsatzlich malsig. Jedoch ist im Plangebiet mit oberflächennahen. Handwasserzügen zu rachnon
fen oder Anschnitt		ימופישמסטבת שמיוומו:
erhöhter Trinkwasserbedarf	fehlend	Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.

S
LTBE
JMWE
71
"Auf der Tafel III" -
afe
Ë
fge
A.
adt Prüm "Auf
4
tad
2

potentielle Auswirkungen

Intensität | Begründung

0

Verlust von Kalluff produzierenden gefing Das Plangeblet weist aufgrund der windoffenen Lage ein gutes kinnatischer Warmeinseln durch Värensgelung unzehlicher Warmeinseln Ges Baudener ist, bei Einzelhausbedauurg, mit geringen zusätzlicher Warmeinseln Ges Baudener ist, bei Einzelhausbedauurg, mit geringen zusätzlicher Warmeinseln Ges Baudener ist, bei Einzelhausbedauurg, mit geringen zusätzlicher Warmein Greis Baudener ist, bei Einzelhausbedauurg, mit geringen zusätzlicher Warmein Greis Baudener ist, bei Einzelhausbedauurg, mit geringen zusätzlicher Warmein Greis Bauden und ser Standen unter Berücksichtigung einer Anberen Einzelseltelner und der Standen. Per und Standen und der Standen ein mittel en Vorbeitation und fare sind mittel er Standen unter Berücksichtigung einer Anberen Einzelseltelner schalbungsboerhaufter Verlust von Serneren und stellen Berücklicher ist stander er Portpflanzungs- und Rubestäten Ruber verlus verlus von Berücken verlus verlus von Berücken verlus von Berücken verlus von Perine zugelicher Verlus von Perine zu von Berücken verlus von Berücken verlus von Perine zugelicher Verlus von Perine verlus verlus von Perine zugelicher Verlus von Perine zu verlang	Klima		
Grenzwer- te einzu- halten mittel- hoch hoch hoch hoch hoch hoch hoch hoc	Verlust von Kaltluft produzierenden Offenländern; Bildung zusätzlicher Wärmeinseln durch Versiegelung	gering	Das Plangebiet weist aufgrund der windoffenen Lage ein gutes klimatisches Ausgleichsvermögen und somit eine geringe klimatische Empfindlichkeit auf. Durch das Baugebiet ist, bei Einzelhausbebauung, mit geringen zusätzlichen Auswirkungen auf das Lokalklima
mittel- Der Verlust v hoch Hier handelt den und Süd Insbesondere landesweit rü gering Nadelbaumre Fettwiese, Se germittel Niederstamm mittel Niederstamm hoch Magerwiese (hoch Magerwiese (hoch Magerwiese (hoch Hagerwiese (hoch Hagerwießer und h Die Entwicklu südlicher und 239/2. Die Ve 239/2. Die Ve gen, von gerir füllt Bei Freistellur beschränkung Vogelarten (B chen Auswirk Rahmen der E	erhöhte Emissionen durch Wärme- produktion, Hausbrand, zunehmen- der Verkehr	Grenzwer- te einzu- halten	Durch den Neubau von Häusern kommt es i.d.R. zu einer Zunahme des Hausbrandes, wodurch Staub- und Abgase zunehmen. Bei guter Durchlüftung ist aber nicht mit erhöhten Luftbelastungen zu rechnen. Diese können zudem unter Berücksichtigung einer höheren Energieeffizienz und der Nutzung regenerativer Energien reduziert werden.
mittel- Der Verlust v hoch Hier handelt den und Süd Insbesondere landesweit rü gering Nadelbaumre Fettwiese, Se germittel Niederstamm mittel Raumgruppe rer Strukturiel hoch Magerwiese (Feldgehölz: z mittel In westlicher und b Die Entwicklu südlicher und 239/2. Die Ve zagrz ich Verbots- das zusätzlich stand angrenzender nicht er- gen, von gerir füllt beschränkung Vogelarten (B chen Auswirku	Biotopschutz und allgemeiner Arter	nschutz	
gering germittel hoch hoch hoch mittel Verbots- tatbe- stand nicht er- füllt F	dauerhafter Verlust an besiedelba- rem Lebensraum und der Standort- entwicklungspotentiale durch Flä-	mittel- hoch	Der Verlust von besiedelbarem Lebensraum ist grundsätzlich erheblich. Hier handelt es sich um mittlere (Norden), brach liegenden bzw. trockene und wechselfeuchte Standorte (Süden und Südosten), die extensiv genutzt werden.
gering germittel hoch hoch hoch mittel Verbots- tatbe- stand nicht er- füllt F	cneninanspruchnahme		Insbesondere die mageren, z.T. trockenen bzw. wechselfeuchten Standorte der Magerwiese stellen seltene, landesweit rückgängige und gefährdete Standorte der
permittel hoch hoch hoch mittel Verbots- tatbe- stand nicht er- fullt	Verlust von Vegetation und Tieren durch Flächeninanspruchnahme	gering	Nadelbaumreihe /-gruppe, Einzelnadelbaum, Siedlungsgehölz, junger Laubbaum, Kahlschlagflur, Rasen, Rain, Fettwiese, Saumflur, gut ersetzbare, z.T. standorffremde Strukturen mit weiter Achteritans
mittel In westlicher orenresidenz wiesen und hat bie Entwicklussidicher und 239/2. Die Verbots- Im Untersuch tatbe- das zusätzlich stand angrenzender nicht ergen, von gerir füllt beschränkung Vogelarten (Bei Freistellur beschränkung Vogelarten (Ben Auswirkten der Ergen der Er		germittel mittel hoch hoch	Niederstamm-Obstbaum, Einzelstrauch: Trittsteinbiotope mit mittlerer Wiederherstellbarkeit Baumgruppe /-reihe, mäßig alte Einzellaubbäume: Trittsteinbiotope mit mittlerer Ersetzbarkeit, geringer - mittle- rer Strukturierung und weiter Verbreitung Magerwiese (z. T. wechselfeucht): geringe Verbreitung, Gefährdung, hohe Artenvielfalt Feldgehölz: z. T. wenig ersetzbare Althölzer, mäßige Strukturierung, Vornetzengen
Verbots- Im Untersuchitatbe- das zusätzlich stand angrenzender nicht ergen, von gerir füllt beschränkung Vogelarten (B chen Auswirku	Behinderung der Biotopvernetzung durch Verlust von Vernetzungsstrukturen und Bau von Barrieren	mittel	In westlicher Richtung ist die Biotopvernetzung bereits durch das Krankenhaus, Parkplätze, die geplante Seniorenresidenz etc. eingeschränkt. Bedeutende Vernetzungsstrukturen bilden die zusammenhängenden Magerwiesen und hangparallelen Feldgehölze (insbesondere in Süd-Nord-Richtung). Die Entwicklung des Baugebietes führt zur Bildung einer Barriere und zur Zerschneidung der Magerwiesen in südlicher und östlicher Angrenzung sowie zur Isolation der Magerwiese auf den Flurstücken 239/1 und Flst.
Verbots- Im Untersuch tatbe- das zusätzlich stand angrenzender nicht er- gen, von gerir füllt Bei Freistellur beschränkung Vogelarten (B chen Auswirku	besonderer Artenschutz		gewant.
	Tötung besonders und streng geschützter Arten oder Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Verbots- tatbe- stand nicht er- füllt	Im Untersuchungsgebiet konnten nur ungefährdete Arten nachgewiesen werden. Auf der Planfläche selber ist das zusätzliche Vorkommen gefährdeter Arten aufgrund des Fehlens von Altbaumbeständen (bei Erhalt der angrenzenden Feldgehölze) und strukturreichen Hecken, unter Berücksichtigung der anthropogenen Störungen, von geringer Wahrscheinlichkeit. Bei Freistellung des Baugebietes außerhalb der Hauptbrutzeit i.V.m. Beachtung der allgemeinen Rodungszeitbeschränkung des § 39 BNatSchG ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos geschützter Vogelarten (Brachen- und Gehölzbrüter) oder dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Populationen zu rechnen. Der Verlust der Lebensräume insgesamt kann im Rahmen der Eingriffsregelung durch Entwicklung von Gehölz- und Saumstrukturen ausgeglichen werden.

potentielle Auswirkungen	Intensität	Bearünduna
	15	
Erhebliche Störung streng geschützter Arten während der Fortglanzungs-, Aufzucht-, Mauser-,	Verbots- tatbe- stand	Es sind keine besonders störanfälligen Vogelarten nachgewiesen. Aufgrund der Vorbelastungen durch und Bewegungsunruhe im Bereich des Krankenhauses (insbesondere Verkehr und Fluglärm), der Bebauung im Westen ist auch nicht mit Vorkommen sonstiger besonders and
Überwinterungs- und Wanderungs- zeiten durch Lärm und Bewe-	nicht er- füllt	rungsempfindlicher Arten zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich ansässige Populationen bereits an Lärm und Bewegungsunruhe gewöhnt haben, so dass sich Lärm und Bewegungsunruhe nicht über das beste-
gungsunruhe und Verlust essentiel- ler Nahrungshabitate und Orientie- rungsstrukturen		hende Maß auf angrenzende Populationen auswirken. Die Zerstörung potentieller vergleichsweise kleinflächiger Nahrungshabitate mit mittlerer Bedeutung führt bei Erhalt angrenzender strukturreicher Flächen nicht zu einer Beeinträchtigung der lokalen Vogel- oder Fleder-
		mauspopulationen. Unter Erhalt der hangparallelen Feldgehölze in östlicher Angrenzung an das Plangebiet und des Waldrandes im Süden (alle außerhalb Plangebiet) bleiben die wesentlichen Orientierungslinien erhalten.
Landschaft / Erholungsraum		
Beeinträchtigung des Erholungs- raums und des Fremdenverkehrs	gering	Baubedingter Lärm, Bewegungsunruhe und optische Beeinträchtigungen sind nur kurzzeitig und wirken sich nur geringfügig über die bestehenden Vorbelastungen durch das Krankenhauses (insbesondere Verkehr und
durch Lärm und Emissionen wäh- rend der Bauarbeiten		Fluglärm), die geplante Bebauung im Westen und die bestehende Siedlungsfläche im Norden hinaus aus.
Beeinträchtigung des Landschafts-	mittel	
bildes durch Erweiterung des Sied- lungsbereiches im Naturpark		Baugebiet landschaftlich einbinden, ist unter Berücksichtigung der Vorbelastungen (insbesondere durch das Krankenhaus) bei Verlust seltener blütenreicher Wiesen und strukturreicher Brachen in exponierter Lage im Naturnark mit mittleren landschaftlichen Beeinträchtigungen zu rechnen
Beeinträchtigung des Erholungs-	gering -	Es werden keine Infrastrukturen für die landschaftsbezogene Erholung in Anspruch genommen.
raums und des Fremdenverkehrs	mittel	Im Nahbereich ist der Erholungsraum optisch bereits durch das Krankenhaus mit Parkplätzen, die Siedlungs-
durch visuelle Beeintrachtigungen des Landschaftsbildes	.55	nachen im Norden und die geplante Senlorenresidenz im Westen anmropogen Vorgeprägt. Bisner bestent z. i. eine weite Fernsicht nach Osten in Richtung Prüm (u.a. Kulturdenkmal der St. Salvator-Basilika). Das geplante Baugebiet wird diese Sicht bartiell behindem. Ein bedeutender Aussichtspunkt ist aber nicht betroffen.
KULTUR- UND SACHGÜTER		
Zerstörung oder Beschädigung potentiell vorhandener Bodendenkmä-	gering	Da Bodendenkmäler eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Zerstörung aufweisen, ist hier besondere Vorsicht geboten. Bei Entdeckung von Spuren eines Bodendenkmals können durch Kontaktaufnahme zur Unteren Denkmalnflenebehörde entsprechend abgestimmte Maßnahmen zur archäologischen Kartierung oder Berging
2		festgelegt und damit Eingriffe vermieden werden.

6.5 TABELLARISCHE GEGENÜBERSTELLUNG EINGRIFF / AUSGLEICH

Konflikte	ikte Eingriffssituation / Art der Beeinträchtigung	Umfang	Maßna Nr.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege Nr. Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Begrü	Begründung / Bemerkung
M/G 0	Gesundheitsgefährdung durch erhöhte Lärmbe-	n.q.	0 M	Umsetzung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnah-	П	
	-	8		men gem. Gutachten		
M/G 1	Gesundheitsgefährdung durch erhöhte Radonbe- lastungen	n.q.	Z	Durchführung baulicher Maßnahmen zur Sicherung von Radoneintritt ins Gebäude	n.q. Gesur	Gesundheitsschutz
B 1	dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von		M 2	Verzicht auf Überschreitung der GRZ	5	
	Böden und deren Funktionen durch Neuver-	8.782m^2		Sicherung Oberboden, Berücksichtigung von Baugrund-		schonender Umgang mit Bo-
				unersuchungen; berucksichtigung geeigneter Malsnah- men bei potentiellen Altlasten bzw. Bodenbelastungen:	den	
	Beeinträchtigung ihrer Funktionen durch Ab-	2.198 m ²	A 1	Gem. Weinsfeld, Fl. 51, Flst. 99, 100 (ges. 19.529 m²)	-	Reaktivierung beeinträchtigter
	(C,O.1 CANOT , 111 CO.1 GINGE B.					Bodenfunktionen durch Wie-
	(Bilanzierung s. Kap. 6.3.2)			dennutzung blitennflanzenreicher Magenwiese mit in	17.500 m² derauf	deraufnahme extensiver
				tegrierten, frei sich zu entwickelnden Böschungen	Verhe	Grumandnutzung, Verbessering der Betentions
				- Anpflanzung standortgerechter Wildobstbäume	25 Stk fähigke	fähigkeit mittels tiefer Durch-
					wurzelung	lung
W 1	b gr	8.782 m ²	M 3	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge zur Befesti-	וים	. 8
	Erhöhung des oberflächigen Abflusses durch					Reduzierung des Versiege-
	Verlust des Bodens als Retentionskörper durch			fahrten oder Stellplätze	Ssbuni	lungsgrades
	Neuversiegelung		Σ 4	Rückhaltung des Oberflächenwassers und Rückführung	n.q.	
			1	ın den natürlichen Wasserhaushalt	teilwei	teilweiser Erhalt der Grund-
			W 2	Sammlung und Nutzung unbelasteter Oberflächenwas-	n.q. wasse	
14/ 0				ser als Brauchwasser		
7 1	Gerandung des Zum Teil obernachennan anste- henden Hangwassers durch Anschnitt	n.q.	9 Z	Verzicht auf Unterkellerung oder grundwassersichere Bauweise im Boden liegender Gebäudeteile	n.q.	
7		Baugebiet	M 3	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge zur Befesti-	חמ	
	Bildung zusätzlicher Wärmeinseln durch Versiegelung			Zuwegunger		Reduzierung des Versiege- lungsgrades
			>	Anpflanzung von Laubgehölzen im Bereich der Refenti-		
				onsbecken		Verringerung der Aufheizung
			A 2.1	g eines Laub- oder Obstbaumes je Bau-	15-17 Stk durch	durch Beschattung und Re-
				grundstück		duzierung der Lufferwärmung
			A 2.2	Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes auf festgelegten Standorten	12 Stk durch	durch Verdunstung über Laub

0

Konflikte Nr. Ei	ngriffssituation / Art der Beeinträchtigung	Umfang	Maßnał Nr.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege Nr. ∣Beschreibung der Maßnahmen ∣∪	Umfang Beg	Begründung / Bemerkung
AB 1	Verlust ökologisch verschiedenwertiger Biotopstrukturen, ihrer Tiergemeinschaften und ihrer Funktionen im Biotopverbund (Bilanzierung s. 6.3.3)	23.960 m²	M 7	 zwingender Erhalt gekennzeichneter Gehölzbestände; so weit möglich Erhalt der sonstigen auf den Baugrundstücken vorhandenen Gehölze Rodung von Gehölzen außerhalb der Vegetationszeit 	E .	Erhalt naturnaher Lebens- räume Schutz vor Individuenzerlus
2	8	· i			ten ten	schatz vor ingividueriverius- ten geschützter Tierarten
AB 2	dauernatter Verlust an besiedelbarem Lebens- raum und der Standortentwicklungspotentiale durch Flächeninanspruchnahme	23.960 m ²	A 1	Gem. Weinsfeld, Fl. 51, Flst. 99, 100 (ges. 19.529 m²) - Entbuschung u. - Umbrechen. Wiedereinsaat und extensive Nachfel- 1	Rea 700 m² Star 7500 m² den	Reaktivierung beeinträchtigter Standortpotentiale durch Än- der ing der Rodenn (zumar
	e.			mit in-		Ausgleich des Magergrünlandes i.V.m. Böschungshecken;
			1	- Anpflanzung standortgerechter Wildobstbäume	25 Stk Ergi	Ergänzung des lokalen Bio- topverbundes
			œ	Anpflanzung von Laubgehölzen im Bereich der Retenti-	n.g. Neu	Neuaufbau naturnaher Le-
			A 2.2	Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes auf festge-	12 Stk Offe	Denstaume in Erganzung der Offenlandbiotope der Umge-
				legten Standorten		g
<u> </u>	n Landschaftscharakters und en Standortentwicklungspoten- ungen der Gestalt und der Nut-	Baugebiet B		 zwingender Erhalt gekennzeichneter Gehölzbestände; so weit möglich Erhalt der sonstigen auf den Baugrundstücken vorhandenen Gehölze 	875 m² n.q. Sich	l o
	zung von Flächen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des		ი Σ	Verwendung einheimischer Laubgehölze zur Gartengestaltung	n.q. tung	randschartsgerechter Gestal- tungselemente
	Erholungsraums durch Erweiterung des Sied-		M 10	Staffelung erforderlicher Böschungen oder Stützmauern	n.q.	
	lungsbereicnes im Naturpark		۸ ۲	_	m²	Aufwertung des Landschafts- bildes im räumlichen Zusam-
				tegrierten, frei sich zu entwickelnden Böschungen und wegbegleitenden Wildobstbäumen	25 Stk	menhang
			>	Anpflanzung von Laubgehölzen im Bereich der Retenti- onsbecken	-	į
			A 2.1	g eines Laub- oder Obstbaumes je Bau-	15-17 Stk land	landschaftliche Einbindung des Baugebietes mittels Ein-
			A 2.2	Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes auf festge- legten Standorten	12 Stk und	und Durchgrünung
AR 1	Inanspruchnahme natürlicher Energiereserven	n.q.	M 11	Umsetzung aktiver und passiver Maßnahmen zur Nut- zung regenerativer Energien	n.q. sch türli	schonender Umgang mit na- türlichen Ressourcen
KS 1	Zerstörung unterirdischer Kulturdenkmäler	n.q.	M 12	Berücksichtigung etwaiger Funde und Benachrichtigung der zuständigen Behörden	n.q. Sich	Sicherung etwaiger Denkmä- ler

6.6 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN

MIN	MIERUNGSMABNAHMEN
M 0	Umsetzung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen gem. schalltechnischer Untersu-
	Chung (Kramer Schalitechnik, St. Augustin, 03.07.2014)
M 1	Der Untersuchungsraum liegt gem. konkreter Messungen innerhalb eines Radonvorsorgegebietes I (Bodenluftkonzentration: 20.000 bis 40.000 Bq/m³). Es werden folgende bauliche Maßnahmen empfohlen:
	 Abdichtung von Böden und Wänden im erdberührten Bereich gegen von außen angreifende Bodenfeuchte mit radondichten Materialien in Anlehnung an DIN 18 195 konstruktiv bewehrte, durchgehende Bodenplatte aus Beton (Dicke: mindestens 15 cm, mit
	Nachweis der Rissüberbrückung) - Abdichtung von Durchdringungen der Bodenplatte und der Hauswandungen (Zu- und Ableitungen) mit radondichten Materialien
	 Zuführung der Verbrennungsluft für Heizkessel u.a. von außen Im Falle einer baulichen Trennung von Kellergeschoss und darüber liegenden Etagen dicht schließende Kellertür zum Wohnbereich und fachgerechte Abdichtung von Durchdringungen der Kellerdecke (z.B.: Leitungen, Schächte)
M 2	 Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl ist eine Überschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO nicht zulässig. Im Geltungsbereich ist mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen zu rechnen, daher werden Bodengutachten für die erforderlichen Gründungsarbeiten empfohlen. Bei allen Bodenarbeiten, auch bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, sind die Vorgaben.
	nach § 202 BauGB sowie die Forderungen des Bodenschutzes (BBodschG und BBodschV) zu beachten. - Werden bei Baumaßnahmen Abfälle (z.B. Bauschutt, Hausmüll etc.) angetroffen oder ergeben sich sonstige Hinweise (z.B. geruchliche/visuelle Auffälligkeiten), ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Trier zu informieren. - Anfallende Bodenaushub- und Bauschuttmassen sind entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten bzw. zu entsorgen. Gefährliche Abfälle, z.B. schadstoffbelasteter Erdaushub sind der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM mbH) zur Entsorgung anzudienen.
M 3	Fußwege, Hofflächen, Zufahrten und Zuwegungen und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen. Es können z.B. verwendet werden: offenfugiges Pflaster, Drain-Pflaster, Schotterrasen, wassergebundene Decke, Holzpflaster, Rindenmulch, Sand / Kies, o.ä.
M 4	 Konkretisierung durch Entwässerungskonzept Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser sollte grundsätzlich zur Versickerung gebracht oder zurückgehalten werden. Die Bemessung sollte für mind. 50 l/m² befestigter Fläche ausgelegt sein. Ein Anschluss von Grunddrainagen und Außengebietswasser an die öffentliche Kanalisatis-
-	on ist nach rechtlicher Vorgabe nicht zulässig. Es wird empfohlen, Niederschlagswasser zu sammeln (z.B. in Zisternen, unterirdische Stauräume, Wasserteichen) und als Brauchwasser (Toilette, Beregnung der Außenanlagen) zu nutzen. Dabei sind die hygienischen Auflagen des Bundesgesundheitsamtes, die aktuelle Trinkwasserverordnung und die entsprechenden Satzungen der Kommune in den jeweils gültigen Fassungen zu berücksichtigen. Anlagen zur Nutzung von Niederschlagswasser sind mit einem Überlauf zu versehen und an die bereitgestellten öffentlichen Entwässerungsanlagen
VI 6	anzuschließen. Es wird empfohlen, auf eine Unterkellerung zu verzichten oder alle Gebäudeteile mit Erdanschluss durch geeignete Maßnahmen gegen drückendes Wasser zu schützen.

- Die im B-Plan zeichnerisch zum Erhalt gekennzeichneten Gehölze (875 m²) sind zwingend auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher, artgleicher Ersatz anzupflanzen.
 - Die auf den Baugrundstücken und öffentlichen Grünflächen vorhandenen Obst- und Laubbäume (nicht quantifiziert) sind möglichst zu erhalten und bis zum natürlichen Abgang regelmäßigen, altersgerechten Pflegeschnitten zu unterziehen. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher, artgleicher Ersatz auf dem betroffenen Grundstück anzupflanzen.
 - Während der Bauarbeiten sind vorhandene oder neu angepflanzte Gehölzen und deren Wurzelwerk fachgerecht zu schützen.
- M 8 Sind Gehölze zwingend zu entfernen, muss dies gem. BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode, d.h. in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Feb. d. J. erfolgen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten.
- M 9 Zur Begrünung der häuslichen Außenanlagen sind überwiegend einheimische Laubgehölze zu verwenden. Die Pflanzung von Nadelgehölzen ist nur als Solitärgehölz (max. 10 % der Gesamtgehölzanzahl) zulässig. Hecken aus Nadelgehölzen sind unzulässig.
- M 10 Für einheitliche oder individuelle Aufschüttungen oder Abgrabungen gilt:
 - Erdböschungen sind in wechselnden Neigungen zwischen 1:2 und 1:3 anzulegen und ab einer Höhe von jeweils max. 2,0 m durch ≥ 0,5 m breite Bermen zu staffeln
 - Stützmauern (nur zulässig als Natursteinmauer, natursteinverblendete oder verputzte Mauer, Steinkörbe/Gabionen) sind ab einer Höhe von jeweils max. 1,5 m mit ≥ 0,5 m breitem Zwischenraum zu staffeln.
- M 11 Die Umsetzung aktiver und passiver Maßnahmen zur Nutzung zusätzlicher regenerativer Energiequellen (z.B. Sonnenenergie, Geothermik) wird empfohlen.
 Die Errichtung und der Betrieb von Erdwärmesonden erfordern eine wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung.
- M 12 Sollten bei Erdarbeiten, Bau- oder Abbrucharbeiten prähistorische oder historische Gegenstände (bewegliche oder unbewegliche), von denen bei ihrer Entdeckung anzunehmen ist, dass sie Kulturdenkmäler sind oder als solche gelten, gefunden werden oder Flurdenkmäler durch die Baumaßnahme betroffen sein, ist dies unverzüglich der Denkmalfachbehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier [Rheinisches Landesmuseum], Tel: 0651/9774-0 o. landesmuseum-trier@gdke.rlp.de) mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige kann auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (Tel: 06561/15-0 o. info@bitburg-pruem.de), der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Gemeindeverwaltung erfolgen; diese leiten die Anzeige unverzüglich an die Denkmalfachbehörde weiter.

Anzeigepflichtig sind der Finder, der Eigentümer des Grundstückes, sonstige über das Grundstück Verfügungsberechtigte, der Besitzer des Grundstücks und der Leiter der Arbeiten, bei deren Durchführung der Fund entdeckt wurde. Die Anzeige durch eine dieser Personen befreit die Übrigen.

AUSC	LEICHSMAI	SNAHMEN
A1	T 19 529 m²	Auf Gem. Weinsfeld, Flur 51, Flst. 99 und 100
A	Aktueller Z	ustand
		n wurden bis 2012 intensiv als Wiese genutzt. Auf den Geländeböschungen bei-
	der Grunds	strücke standen kleinere Gehölzgruppen aus Bäumen und Sträuchern. Im Westen
	des Elst 90	9 standen entlang des Weges Fichten.
	2013 Wurd	en alle Gehölze gerodet und in die Crundetüele abane 51% to a die die Crundetüele abane 51% to die die die Crundetüele abane 51% to die
1	Grundstück	en alle Gehölze gerodet und in die Grundstücke ebene Flächen planiert, da die de aufgeforstet werden sollten. Die geschlossene Vegetationsnarbe des ehemali-
	gen Grünla	ndes ist weitgehend aufgebrochen, es zeigen sich verbreitet ruderale Pflanzenar-
	ten auf hoo	lenoffenen Bereichen.
ŀ		
	nunasleitun	s Flst. 100 ist im Osten mit Laubwald bestanden, im Bereich unter der Hochspan- g hat sich eine Verbuschung ausgebreitet.
a)	2.030 m ²	- Der vorhandene Lauhwald ist zu erhalten und einer erdnungegemäßen.
/	2.030 111	1 2 - Formandono Eddoward ist zu ernalten und einer Ordnungsdemalsen
	V.	Forstwirtschaft unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte zu un-
b)	700 m²	terziehen (ohne Berechnung als Ausgleichsmaßnahme)
",	700 111-	- Im Bereich der Sicherheitsstreifen entlang der Hochspannungsleitung ist die
c)	17.500 m²	verbuschte Fläche zu mulchen.
٥,	17.500 111-	- Die o.bez. gemulchte Fläche und die restlichen Offenlandflächen sind umzu-
		brechen und flächendeckend mit einer artenreichen Wiesenmischung (mind.
		30 % Kräuter) in Anlehnung an die Regelsaatgutmischung RSM 8.1, Tabelle
		1 und 2, Variante 1: Grundmischung für Standorte ohne extreme Ausprä-
	1	gung einzusäen. Nachfolgend sind die Flächen auf Dauer als Wiesen oder
		Weiden extensiv zu bewirtschaften
	8	mind. 1-malige – max. 2-malige Mahd / Jahr; nicht vor dem 15. Juni,
		Abräumen des Mähgutes
		Beweidungsdichte: mind. 0,3 und max. 1,2 RGV / ha im Jahresdurch-
		schnitt bei temporärer Beweidung und max. 0,6 RGV / ha bei ganzjäh-
		riger Beweidung mit Robustrindern;
		keine Zufütterung (Ausnahme: Mineralstoffe)
d)	n.q.	Verzicht auf Einsatz von Dünger und Bioziden Die Geländenbrüche und Bängte und Bioziden
-,	11.4.	 Die Geländeabbrüche und Böschungen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
e)	25 Stk	
-/	25 Olk	3 Trage and racingorcent - Wildonsthaulie IIII Westell (les Fist
		100 und 11 Stk. im Osten bzw. 10 Stk Westen des Flst. 99 anzupflanzen,
		gegen Wildverbiss zu schützen, auf Dauer in gutem Pflege- und Entwick-
		lungszustand zu erhalten und bei Abgang artgleich zu ersetzen. Als Arten können verwendet werden:
		Malus sylvestris (Holzapfel), Prunus avium (Vogelkirsche), Pyrus communis
		(Holzbirne), Sorbus aucuparia (Eberesche), Sorbus domestica (Speierling) [Hochstamm,2xv, o.B., 10-12 cm]
1	angestrobtes	Piotontyny FD4 ath at-0
- 1	angestiebtei	Biotoptyp: ED1, sth, sta3 – extensiv genutzte, nährstoffarme Magerwiese
8 10	Die Maßneh	BF 4 - Obstbaum
Yes.	brauchefortic	nme ist spätestens in der ersten Vegetations- bzw. Pflanzperiode nach Ge-
	Die Maßneh	gkeit der Erschließungsstraße umzusetzen.
	sonderer 7w	me ist zugeordnet: WA: 42 %, MI: 21 %, Verkehrsfläche und Verkehrsfläche be-
	Die für die F	eckbestimmung: 15 %, Lärmschutzwand: 2 %, Retentionsanlagen: 20 %.
	erhaft für die	Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen sind dau-
	durch C	se Zweckbestimmung zu sichern
	Ortogora	undbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (zugunsten der
	boroabtie	einde und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Naturschutzbehörde als Gesamt-
	berechtig	te gemäß § 428 BGB)
	- oder durc	h Baulasteintrag.
	Der Nachwei	s soll vor Satzungsbeschluss des B-Planes erfolgen.

A 2.1	Im MI-Gebiet und im westlich der Erschließungsstraße liegenden WA-Gebiet als Ausgleichsmaßnahme A 2.2 pro Baugrundstück mind. ein klein- oder mitte kroniger, standortgerechter Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum anz pflanzen. Die Gehölze sind auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungsz stand zu erhalten. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelb folgenden Vegetationsperiode einfacher Ersatz (Laub- oder Obstbaum) anz pflanzen. Bei allen Gehölzpflanzungen sind die §§ 44 bis 47 LNRG und die fachgerech Umsetzung der Pflanzarbeiten zu beachten. Neu anzupflanzende Bäume sollten in bodenoffene Pflanzbeete oder Baur scheiben mit mind. 2 m Durchmesser gesetzt werden. angestrebter Biotoptyp: BF 3 / 4 - Einzelbaum – Laub oder Obst Die Maßnahme ist in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des betroffene Gebäudes umzusetzen. Die Maßnahme ist zu 100 % den Baugrundstücken zuzuordnen.	el- zu- zu- par zu- nte m-
A 2.2	Auf den im B-Plan gekennzeichneten Standorten (+/- 2 m) zum Anpflanzen von Bäumen sind als Ausgleichsmaßnahme A 2.1 mittelgroße standortgerech Laub- oder hochstämmige Obstbäume anzupflanzen. Die Gehölze sind an Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Verlust od Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einf cher Ersatz (Laub- oder Obstbaum) anzupflanzen. Bei allen Gehölzpflanzungen sind die §§ 44 bis 47 LNRG und die fachgerech Umsetzung der Pflanzarbeiten zu beachten. Neu anzupflanzende Bäume sollten in bodenoffene Pflanzbeete oder Baur scheiben mit mind. 2 m Durchmesser gesetzt werden. angestrebter Biotoptyp: BF 3 / 4 - Einzelbaum – Laub oder Obst Die Maßnahme ist in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des betroffene Gebäudes umzusetzen. Die Maßnahme ist zu 100 % den Baugrundstücken zuzuordnen.	nte auf der fa- nte m-
	 Auf den im Bebauungsplan mit V gekennzeichneten Flächen für die Wasse wirtschaft sind folgende Maßnahmen umzusetzen: Die Rückhaltebecken gem. Entwässerungstechnischen Begleitplan sin nach Fertigstellung des Planum ohne Andeckung von Oberboden mit ein standortgerechten Wiesenmischung gem. RSM 8.1 (Tabelle 1 und 2, Varia te: frische bis feuchte Standorte) einzusäen und entweder extensiv zu pfl gen (max. 2 mal Mähen/ Mulchen im Jahr) oder ohne Einsaat der natürliche Entwicklung zu überlassen. Die Becken können bei hydraulischem Erforden nis entsprechend der Pflegevorgaben der Verbandsgemeindewerke bewischaftet werden. Die auf den natürlichen Böschung stehenden Gehölze sind möglichst zu ehalten und während der Bauarbeiten fachgerecht zu sichern. Oberhalb der Einstauhöhe der Beckenböschungen und auf den nicht durchbauliche Anlagen betroffenen Restbereichen sind mind. 1 kleiner bzw. m telgroßer Laubbaum und 20 Laubsträucher einheimischer Arten je angefa gene 100 m² Fläche als lockere Gruppen oder geschlossene Hecken anz pflanzen. Die Gehölze sind auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungsz stand zu erhalten. Bei Abgang sind sie in der dem Abgang nächstfolgende Pflanzperiode zu ersetzen. Die restlichen gehölzfreien Flächen sind ohne Einsaat der natürlichen Er wicklung zu überlassen. 	nd ner an- le- en er- irt- ch nit- an- zu- en nt-
	Die Maßnahme ist in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Retentionsb cken umzusetzen. Die Maßnahme ist zu 100 % den <i>Retentionsanlagen</i> zugeordnet. angestrebter Biotoptyp: FS0, wf – naturnahes Rückhaltebecken	

7. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Grundsätzlicher Inhalt des Monitorings muss die Kontrolle der abgeschätzten Umweltauswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft sein. Wobei die Kommune hierbei in vielen Bereichen auf die übergeordneten Monitoringmaßnahmen des Bundes, des Landes oder des Kreises zurückgreifen kann. Folgende Überwachung (Umweltmonitoring) wird vorgeschlagen:

⇒ Vollzug und Effizienz- bzw. Wirksamkeitskontrolle verbindlich festgesetzter naturschutzfachlicher und grünordnerischer Maßnahmen alle 5 Jahre (bis zum Abschluss sämtlicher genehmigter baulicher Anlagen) mittels Ortsbegehung durch die Ortsgemeinde (evt. in Verbindung mit Sachverständigem für Naturschutz)

⇒ Überwachung sonstiger, nicht vorhersehbarer nachteiliger Umweltauswirkungen (z.B. Altlasten / Bodenbelastungen oder Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) während der Bauphase und danach alle 5 Jahre mittels Überprüfung der Auflagen der Baugenehmigung und Ortsbegehung durch die Ortsgemeinde (evt. in Verbindung mit Sachverständigem für Umweltplanung)

⇒ Überwachung der Lärmimmissionen alle 5 Jahre mittels Überprüfung der Auflagen der Baugenehmigung und Ortsbegehung durch die Kommune (evt. in Verbindung mit Sachverständigem für Lärm und Geruch)

8. KOSTENSCHÄTZUNG

(Nettokosten ohne Flächenerwerb, Planung, Insgemeinkosten)

Ausgleichsmaß	nahme A 1			
Herstellung	Mulchen	700 m²	1,- € / m²	700,-€
Pflege	Umbrechen und Neueinsaat	17.529 m²	1,- € / m²	17.529,-€
	Baumpflanzung	25 Stk	300,-€ Stk	7.500,-€
Ausgleichsmaß	nahme A 2.1			
Herstellung	Pflanzung Laub-/ Obstbaum	11-13 Stk	300,- € / Stk.	3.900,-€
Ausgleichsmaß	nahme A 2.2			
Herstellung	Pflanzung Laub-/ Obstbaum	12 Stk	300,- € / Stk	3.600,-€
Ausgleichsmaß	nahme V			
Herstellung	Pflanzung Gehölze	n.q.	pauschal	geschätzt: 5.000,-€

9. HINWEISE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IN DER ABWÄGUNG

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9(1) 20 BauGB;

- Fußwege, Hofflächen, Zufahrten und Zuwegungen und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen. Es können z.B. verwendet werden: offenfugiges Pflaster, Drain-Pflaster, Schotterrasen, wassergebundene Decke, Holzpflaster, Rindenmulch, Sand / Kies, o.ä.
- 2. Für einheitliche oder individuelle Aufschüttungen oder Abgrabungen gilt:
 - Erdböschungen sind in wechselnden Neigungen zwischen 1:2 und 1:3 anzulegen und ab einer Höhe von jeweils max. 2,0 m durch ≥ 0,5 m breite Bermen zu staffeln
 - Stützmauern (nur zulässig als Natursteinmauer, natursteinverblendete oder verputzte Mauer, Steinkörbe/Gabionen) sind ab einer Höhe von jeweils max. 1,5 m mit ≥ 0,5 m breitem Zwischenraum zu staffeln.
- 3. Auf den im Bebauungsplan mit V gekennzeichneten Flächen für die Wasserwirtschaft (Retentionsbecken) sind folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Die Rückhaltebecken gem. Entwässerungstechnischen Begleitplan sind nach Fertigstellung des Planum ohne Andeckung von Oberboden mit einer standortgerechten Wiesenmischung gem. RSM 8.1 (Tabelle 1 und 2, Variante: frische bis feuchte Standorte) einzusäen und entweder extensiv zu pflegen (max. 2 mal Mähen/ Mulchen im Jahr) oder ohne Einsaat der natürlichen

- Entwicklung zu überlassen. Die Becken können bei hydraulischem Erfordernis entsprechend der Pflegevorgaben der Verbandsgemeindewerke bewirtschaftet werden.
- Die auf den natürlichen Böschungen stehenden Gehölze sind möglichst zu erhalten und während der Bauarbeiten fachgerecht zu sichern.
- Oberhalb der Einstauhöhe der Beckenböschungen und auf den nicht durch bauliche Anlagen betroffenen Restbereichen sind mind. 1 kleiner bzw. mittelgroßer Laubbaum und 20 Laubsträucher einheimischer Arten (s. Artenliste unter Hinweisen) je angefangene 100 m² Fläche als lockere Gruppen oder geschlossene Hecken anzupflanzen. Die Bepflanzung ist in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Retentionsbecken umzusetzen. Die Gehölze sind auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Abgang sind sie in der dem Abgang nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
- Die restlichen gehölzfreien Flächen sind ohne Einsaat der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1), 25 BauGB

- 1. Die im B-Plan zeichnerisch zum Erhalt gekennzeichneten Gehölze sind zwingend auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher, artgleicher Ersatz anzupflanzen.
- 2. Die auf den Baugrundstücken und öffentlichen Grünflächen vorhandenen Obst- und Laubbäume sind möglichst zu erhalten und bis zum natürlichen Abgang regelmäßigen, altersgerechten Pflegeschnitten zu unterziehen. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher, artgleicher Ersatz auf dem betroffenen Grundstück anzupflanzen.
- 3. Auf den im B-Plan gekennzeichneten Standorten (+/- 2 m) zum Anpflanzen von Bäumen sind als Ausgleichsmaßnahme A 2.1 mittelgroße standortgerechte Laub- oder hochstämmige Obstbäume (s. Artenliste unter Hinweisen) anzupflanzen. Die Gehölze sind auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher Ersatz (Laub- oder Obstbaum) anzupflanzen.
- 4. Im MI-Gebiet und im westlich der Erschließungsstraße liegenden WA-Gebiet ist als Ausgleichsmaßnahme A 2.2 pro Baugrundstück mind. ein klein- oder mittelkroniger, standortgerechter Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum (s. Artenliste unter Hinweisen) anzupflanzen. Die Gehölze sind auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher Ersatz (Laub- oder Obstbaum) anzupflanzen.
- Zur Begrünung der häuslichen Außenanlagen sind überwiegend einheimische Laubgehölze zu verwenden. Die Pflanzung von Nadelgehölzen ist nur als Solitärgehölz (max. 10 % der Gesamtgehölzanzahl) zulässig. Hecken aus Nadelgehölzen sind unzulässig.

Umsetzung und Zuordnung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen gem. § 9(1a) Satz 2 und § 135 BauGB

- Die festgesetzten Maßnahmen A 2.1 / A 2.2 sind in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Gebäudes auf dem jeweiligen Baugrundstück umzusetzen.
- 2. Die Maßnahmen A 2.1 und A 2.2 sind den jeweiligen Baugrundstücken zu 100 % zugeordnet

Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen können nicht als Festsetzungen in die Satzung aufgenommen werden, sind aber als fachrechtliche Vorgaben dennoch bei der Planung und Realisierung von Vorhaben zu beachten.

Sie dienen als Information über außerhalb des Satzungsgebietes umzusetzende Kompensationsverpflichtungen gem. Naturschutzrecht sowie zu sonstigen Bepflanzungen bzw. über Inhalte fachspezifischer Gesetze / Verordnungen bzw. über die Vorgaben von Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

1. Externe Ausgleichsmaßnahme A 1

Gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB und der Eingriffsermittlung aus dem Umweltbericht kann die Vollkompensation nicht im Satzungsgebiet nachgewiesen werden.

Auf Gem. Weinsfeld, Flur 51, Flst. 99 und 100 sind daher folgende Maßnahmen (Detailliierung s. Umweltbericht zum B-Plan) umzusetzen:

- Erhalt vorhandener Laubwald (2.030 m²)
- Mulchen vorhandener Verbuschung (700 m²)
- Entwicklung extensiv genutzter Magerwiese als Dauergrünland (kein Umbruch im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung), mit integrierten, der freien Sukzession zu überlassenen Böschungen / Geländeabbrüchen (17.500 m²)
- Anpflanzen wegbegleitender Wildobstbäume

Die Maßnahme ist spätestens in der ersten Vegetations- bzw. Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Erschließungsstraße umzusetzen.

Die Maßnahme ist zugeordnet: WA: 42 %, MI: 21 %, Verkehrsfläche und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: 15 %, Lärmschutzwand: 2 %, Retentionsanlagen: 20 %.

2. Formal-rechtliche Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen

Die für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen sind dauerhaft für diese Zweckbestimmung zu sichern

- durch Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (zugunsten der Ortsgemeinde und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Naturschutzbehörde als Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB)
- oder durch Baulasteintrag.

Der Nachweis soll vor Satzungsbeschluss des B-Planes erfolgen.

3. Bepflanzungen

- a) Sind Gehölze zwingend zu entfernen, muss dies gem. BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode, d.h. in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Feb. d. J. erfolgen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten.
- b) Bei allen Gehölzpflanzungen sind die §§ 44 bis 47 LNRG und die fachgerechte Umsetzung der Pflanzarbeiten zu beachten.
- c) Während der Bauarbeiten sind vorhandene oder neu angepflanzte Gehölzen und deren Wurzelwerk fachgerecht zu schützen.
- d) Neu anzupflanzende Bäume sollten in bodenoffene Pflanzbeete oder Baumscheiben mit mind. 2 m Durchmesser gesetzt werden.
- e) Für die Gestaltung der privaten Grün- und Freiflächen bzw. Flächen für die Wasserwirtschaft können folgende Arten verwendet werden:

Großkronige Bäume (Kronendurchmesser ca. 12 m u. mehr)

Acer platanoides (Spitzahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Aesculus hippocastaneum (Rosskastanie), Aesculus x carnea (Scharlach-Rosskastanie), Carpinus betulus (Hainbuche), Castanea sativa (Marone), Fraxinus excelsior (Esche), Ginko biloba (Ginko), Juglans regia (Walnuss), Maulbeerbaum (Morus alba oder Morus nigra), Quercus petraea (Traubeneiche), Quercus robur (Stieleiche), Tilia cordata (Winterlinde)

Mittelkronige Bäume (Kronendurchmesser ca. 8 m)

Acer negundo (Eschen-Ahorn), Betula pendula (Weiß-Birke), Corylus colurna (Baumhasel), Koelreuteria paniculata (Blasenesche), Paulownia tomentosa (Blauglockenbaum), Prunus avium (Vogelkirsche), Sophora japonica (Schnurbaum), Sorbus intermedia (Schwedische Mehlbeere)

Kleinkronige Bäume

Acer campestre (Feldahorn), Acer palmatum (Fächer-Ahorn), Magnolia stellata (Stern-Magnolie), Malus – in Sorten (Zier-Äpfel), Mespilus germanica (Mispel), Nothofagus antarctica (Scheinbuche), Prunus cerasifera (Kirsch-Pflaume), Sorbus aria (Mehlbeere), Sorbus aucuparia (Eberesche), Sorbus domestica (Speierling)

Strauchpflanzungen / Hecken

Acer campestre (Feldahorn), Carpinus betulus (Hainbuche), Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), Corylus avellana (Hasel), Crataegus monogyna, C. laevigata (Weißdorn), Rosa spec. (Wildrosen), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball

Tafelobstbäume

Sorten siehe http://www.streuobstsortengarten-rlp.de/pages/download/Hochobst.pdf

Wildobstbäume

Castanea sativa (Marone), Malus sylvestris (Holzapfel), Prunus avium (Vogelkirsche), Pyrus communis (Holzbirne), Sorbus aucuparia (Eberesche), Sorbus domestica (Speierling),

4. Gesundheitsschutz

Der Untersuchungsraum liegt gem. konkreter Messungen innerhalb eines Radonvorsorgegebietes I (Bodenluftkonzentration: 20.000 bis 40.000 Bq/m³). Es werden folgende bauliche Maßnahmen empfohlen:

- Abdichtung von Böden und Wänden im erdberührten Bereich gegen von außen angreifende Bodenfeuchte mit radondichten Materialien in Anlehnung an DIN 18 195
- konstruktiv bewehrte, durchgehende Bodenplatte aus Beton (Dicke: mindestens 15 cm, mit Nachweis der Rissüberbrückung)
- Abdichtung von Durchdringungen der Bodenplatte und der Hauswandungen (Zu- und Ableitungen) mit radondichten Materialien
- Zuführung der Verbrennungsluft für Heizkessel u.a. von außen
- Im Falle einer baulichen Trennung von Kellergeschoss und darüber liegenden Etagen dicht schließende Kellertür zum Wohnbereich und fachgerechte Abdichtung von Durchdringungen der Kellerdecke (z.B.: Leitungen, Schächte)

5. Bodenschutz / Altlasten

- a) Im Geltungsbereich ist mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen zu rechnen, daher werden Bodengutachten für die erforderlichen Gründungsarbeiten empfohlen.
- b) Bei allen Bodenarbeiten, auch bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, sind die Vorgaben nach § 202 BauGB sowie die Forderungen des Bodenschutzes (BBodschG und BBodschV) zu beachten.
- c) Werden bei Baumaßnahmen Abfälle (z.B. Bauschutt, Hausmüll etc.) angetroffen oder ergeben sich sonstige Hinweise (z.B. geruchliche/visuelle Auffälligkeiten), ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Trier zu informieren.
- d) Anfallende Bodenaushub- und Bauschuttmassen sind entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten bzw. zu entsorgen. Gefährliche Abfälle, z.B. schadstoffbelasteter Erdaushub sind der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM mbH) zur Entsorgung anzudienen.

6. Grund- und Oberflächenwasserbehandlung

Maßgeblich für Art und Umfang der Maßnahmen zur naturnahen Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers sind die Vorgaben des abgestimmten Entwässerungskonzeptes i.V.m. den Vorgaben der Satzung der Verbandsgemeinde in der jeweils zum Zeitpunkt des Bauantrages gültigen Fassung. Der wasserwirtschaftliche Nachweis ist im Entwässerungsantrag zum Bauantrag zu erbringen. Darüber hinaus gelten folgende Empfehlungen / Anregungen / Auflagen der Wasserwirtschaft:

- Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser sollte grundsätzlich zur Versickerung gebracht oder zurückgehalten werden. Die Bemessung sollte für mind. 50 l/m² befestigter Fläche ausgelegt sein.
- Ein Anschluss von Grunddrainagen und Außengebietswasser an die öffentliche Kanalisation ist nach rechtlicher Vorgabe nicht zulässig.
- Es wird empfohlen, auf eine Unterkellerung zu verzichten oder alle Gebäudeteile mit Erdanschluss durch geeignete Maßnahmen gegen drückendes Wasser zu schützen.

7. Denkmalschutz

Sollten bei Erdarbeiten, Bau- oder Abbrucharbeiten prähistorische oder historische Gegenstände (bewegliche oder unbewegliche), von denen bei ihrer Entdeckung anzunehmen ist, dass sie Kulturdenkmäler sind oder als solche gelten, gefunden werden oder Flurdenkmäler durch die Baumaßnahme betroffen sein, ist dies unverzüglich der Denkmalfachbehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier [Rheinisches Landesmuseum], Tel: 0651/9774-0 o. landesmuseum-trier@gdke.rlp.de) mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige kann auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (Tel: 06561/15-0 o. info@bitburg-pruem.de), der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Gemeindeverwaltung erfolgen; diese leiten die Anzeige unverzüglich an die Denkmalfachbehörde weiter.

Anzeigepflichtig sind der Finder, der Eigentümer des Grundstückes, sonstige über das Grundstück Verfügungsberechtigte, der Besitzer des Grundstücks und der Leiter der Arbeiten, bei deren Durchführung der Fund entdeckt wurde. Die Anzeige durch eine dieser Personen befreit die Übrigen.

8. Ressourcenschutz

- a) Es wird empfohlen, Niederschlagswasser zu sammeln (z.B. in Zisternen, unterirdische Stauräume, Wasserteichen) und als Brauchwasser (Toilette, Beregnung der Außenanlagen) zu nutzen. Dabei sind die hygienischen Auflagen des Bundesgesundheitsamtes, die aktuelle Trinkwasserverordnung und die entsprechenden Satzungen der Kommune in den jeweils gültigen Fassungen zu berücksichtigen. Anlagen zur Nutzung von Niederschlagswasser sind mit einem Überlauf zu versehen und an die bereitgestellten öffentlichen Entwässerungsanlagen anzuschließen.
- b) Die Umsetzung aktiver und passiver Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen wird empfohlen.
- c) Die Errichtung und der Betrieb von Erdwärmesonden erfordern eine wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung. Die Zulässigkeit oder Auflagen bleiben der Einzelfallprüfung vorbehalten.

9. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Die Sicherheitsbestimmungen der Ver- und Entsorgungsbetriebe bezüglich Bebauung und Bepflanzung im Bereich der Sicherheitsstreifen von geplanten bzw. vorhandenen unter- und oberirdischen Leitungen sind zu beachten.

ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

10.1 AUSSAGEN ZUM STÄDTEBAULICHEN KONZEPT

Die Stadt Prüm plant die Ausweisung neuer Wohnbauflächen am nordwestlichen Rand der Stadt, zwischen Tafel und Kalvarienberg, und hat daher in unmittelbarer Angrenzung an das Neubaugebiet "Auf der Tafel II" die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Tafel III" beschlossen. Die Stadt Prüm weist das geplante Baugebiet als "Allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet

(MI) aus:

FLÄCHENBILANZ	24.830 m²
Baugrundstücke WA	44 40 5
Baugrundstücke MI	11.430 m²
	3.900 m ²
private Grünflächen (als Teilflächen der Baugrundstücke)	2.360 m ²
Fläche zum Erhalt von Gehölzen	875 m²
Verkehrsfläche	
Verkehrsfläche bes. Zweckbest. – Privatweg / Zufahrt Retentionsanlagen	1.355 m ²
Fläche für die Wasserwirtschaft	325 m ²
	4.395 m ²
Fläche für Lärmschutzmaßnahmen (hier: Lärmschutzwand)	190 m²

10.2 AUSSAGEN ZUR UMWELTPRÜFUNG

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes muss auch die Umweltverträglichkeit der geplanten Bebauung und Erschließung auf den Menschen, die Natur, die Landschaft und Kultur- bzw. sonstige Sachgüter geprüft werden.

10.2.1 ALTERNATIVENPRÜFUNG

Für den Standort sprechen die Nähe zu vorhandener Mischbebauung und geplanter Wohnbebauung sowie das Angebot zur Naherholung im unmittelbaren Umfeld. Vor Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die grundsätzliche Eignung der Fläche als neue Bauflächen im Rahmen einer landesplanerischen Stellungnahmen mit den wesentlichen Fachbehörden geprüft. Das Ergebnis war - unter Vorgabe bestimmter Auflagen - positiv. Daher ist keine weitere Flächenalternative ersichtlich. Im Planaufstellungsverfahren wurden keine Anregungen zu etwaigen Planungsalternativen vorgebracht.

10.2.2 ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN UND IHRE BEWERTUNG

"Schutzgebiete"

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark Nordeifel.

Es sind sonst keine weiteren Schutzgebiete (Natura 2000, Natur- oder Wasserschutz) betroffen.

Bewertung

Da sich das neue Baugebiet noch im weiter gefassten Stadtgebiet befindet (zw. Prüm-Tafel und Prüm-Innenstadt), sind die Ziele des Naturparks nicht erheblich oder nachhaltig betroffen.

"Landwirtschaft"

Bei den Flächen handelt es sich um ehemals extensiv genutzte Wiesen mit geringem bis mittlerem Ertragspotential. Aktuell sind die Flächen nicht mehr in landwirtschaftlicher Nutzung.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Offenlandflächen umgesetzt, die bereits für die Umwandlung in Wald vorgesehen waren. Mit der Ausweisung als Ausgleichsflächen bleiben sie der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

"Menschen / Gesundheit / Bevölkerung"

Die geplante Bebauung kann die wohnortnahe Kurzzeiterholung bzw. das Wohnumfeld durch Umnutzung und baubedingte Auswirkungen beeinträchtigen.



Stadt Prüm "Auf der Tafel III" – UMWELTBERICHT

Die vorhandene Lärmquellen (Hubschrauberlandeplatz, innerörtliche Straßen) und der gebietseigene, zusätzliche Verkehr können zu Beeinträchtigungen der geplanten Nutzungen bzw. der Umgebungs-

Die natürlicherweise im Boden vorkommenden hohen Radonwerte können bei Eindringen ins Gebäude und damit Anreicherung der Zerfallsprodukte in den Aufenthaltsräumen zu möglichen gesundheitlichen Schäden führen.

Bewertung

bebauung führen.

- Baubedingter Lärm, Bewegungsunruhe und optische Beeinträchtigungen sind nur kurzzeitig und wirken sich nur geringfügig über die bestehenden Vorbelastungen durch das Krankenhauses (insbesondere Verkehr und Fluglärm), die geplante Bebauung im Westen und die bestehende Siedlungsfläche im Norden hinaus aus.
- Es werden keine Infrastrukturen für die landschaftsbezogene Erholung in Anspruch genommen. Im Nahbereich ist der Erholungsraum optisch bereits durch das Krankenhaus mit Parkplätzen und Hubschrauberlandeplatz, die Siedlungsflächen im Norden und die geplante Seniorenresidenz im Westen anthropogen vorgeprägt.
- Bisher besteht z.T. eine weite Fernsicht nach Osten in Richtung Prüm (u.a. Kulturdenkmal der St. Salvator-Basilika). Das geplante Baugebiet wird diese Sicht partiell behindern. Ein bedeutender Aussichtspunkt ist aber nicht betroffen.
- Gemäß schalltechnischer Untersuchung müssen sowohl aktive (Lärmschutzwand entlang rankenhaus-Parkplatz) als auch passive Lärmschutzmaßnahmen (an Gebäuden) umgesetzt werden. Diese sind in den Festsetzungen und Darstellungen des Bebauungsplanes verankert.
- Auf B-Plan-Ebene wurden flächendeckenden Messungen zu Radonvorkommen vorgenommen und keine besonders erhöhten Werte festgestellt. Es werden bauliche Vorkehrungen empfohlen, die zur Reduzierung der Radonwerte im Bereich der Aufenthaltsräume der neuen Gebäude beitragen.

"Boden"

Durch die Überbauung wird Boden versiegelt und damit unwiederbringlich zerstört, was zu einem dauerhaften Verlust der Grundlage für die Ansiedlung von Pflanzen und Tieren führt.

Bewertung

Der Verlust von Boden als Retentions- und Lebensraum ist grundsätzlich erheblich. Hier handelt es sich um brach liegende bzw. extensiv genutzte Böden mit geringer Bedeutung für den Wasserhaushalt (Schutzfunktion, Wasserspeicher) und mittlerer bis hoher Bedeutung als Standort für Arten mit mittleren bis nährstoffarmen, tlw. trockeneren Bedingungen.

"Wasserhaushalt"

Die Aufnahmefähigkeit von Niederschlägen wird reduziert, da der Boden durch Versiegelung und Überbauung als Speicher entfällt, was wiederum zu einer Verstärkung der Hochwassersituation am Gewässer führen kann.

Gefährdungen des zum Teil oberflächennah anstehenden Hangwassers durch Eintrag von Schadstoffen oder Anschnitt können nicht ausgeschlossen werden.

Bewertung

Die naturnahe Bewirtschaftung der Oberflächenwasser ist Voraussetzung für den hydraulischen Ausgleich der Funktionsverluste.

Durch entsprechende Vorkehrungen können Beeinträchtigungen des Grundwassers vermieden bzw. minimiert werden.

"Klima"

Die Versiegelung von Flächen kann zu einer zusätzlichen Erwärmung bei Sonneneinstrahlung führen. Verstärkt wird dies durch den Verlust von Offenland, in dem nachts Kaltluft entsteht, die dann zum klimatologischen Ausgleich in das Alfbachtal abfließen kann. Neue Gebäude können potentiell den Kaltluftabfluss behindern.

Bewertun

Das Plangebiet weist aufgrund der windoffenen Lage ein gutes klimatisches Ausgleichsvermögen und somit eine geringe klimatische Empfindlichkeit auf.

Durch das Baugebiet ist, bei Einzelhausbebauung, mit geringen zusätzlichen Auswirkungen auf das Lokalklima zu rechnen.

högner landschaftsarchitektur - weinbergstr. 14 - 54518 minheim

und Biotope"

der Bebauung des Plangebietes werden die Flächen in Nutzflächen oder versiegelte Flächen umgewandelt und gehen somit dem Naturhaushalt grundsätzlich als besiedelbarer Lebensraum verloren. Zusätzlich werden die vorhandenen Vegetationsstrukturen und ihre Funktionen für die Tierwelt im Rahmen der baulichen Maßnahmen zerstört.

Es werden tw. ökologisch geringwertige Lebensräume in Anspruch genommen, die keine besondere Bedeutung als Tierlebensraum aufweisen. Es werden aber auch hochwertige, extensiv genutzte und blütenpflanzenreiche Wiese mit gehölzbestandenen Geländeböschungen in Anspruch genommen.

Bewertung

Der Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist grundsätzlich erheblich. Insbesondere die mageren, z.T. trockenen bzw. wechselfeuchten Standorte der Magerwiese stellen seltene, landesweit rückgängige und gefährdete Standorte dar.

Der Verlust regional und landesweit seltener werdenden, artenreicher Wiesen stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur dar. Der Verlust der Laubgehölze ist als mittel einzustufen. Die restlichen vorhandenen Lebensräume sind weniger wertvoll und daher ist der Verlust auch nicht erheblich.

"Landschaft und Erholung"

Durch die Errichtung von Gebäuden kann das Landschaftsbild innerhalb des Naturparks und die Funktion des Raumes zur Erholung und damit auch der Fremdenverkehrsentwicklung beeinträchtigt werden.

<u>Bewertung</u>

Bei Erhalt der östlich angrenzenden strukturreichen Magerwiesen-Feldgehölz-Komplexen, die das geplante Baugebiet landschaftlich einbinden, ist unter Berücksichtigung der Vorbelastungen (insbesondere durch das Krankenhaus) bei Verlust seltener blütenreicher Wiesen und strukturreicher Brachen in exponierter Lage im Naturpark mit mittleren landschaftlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

"Kulturgüter"

Oberirdische Kulturgüter sind nicht betroffen. Durch die Überbauung können aber im Boden liegende Bodendenkmäler zerstört werden. Für das Plangebiet ist die Fundstelle einer römischen Siedlung genannt, es gibt jedoch keine Koordinaten.

Bewertung

Durch Kontaktaufnahme bei Entdeckung von Spuren zur Unteren Denkmalpflegebehörde können entsprechend abgestimmte Maßnahmen zur archäologischen Kartierung oder Bergung festgelegt werden und damit Eingriffe vermieden werden.

Anfall von Abfällen und Abwässern, Verbrauch von Trinkwasser und Energie

Mit dem Bau und dem Bezug von Wohnhäusern ist eine Zunahme der Anzahl hier wohnender Menschen verbunden Daher wird der zu erwartende Verbrauch an Wasser und Energie bzw. das Müllund Müllaufkommen erhöhen.

Bewertung

Die Belastungen in Bezug auf Energie- und Wasserverbrauch können unter Berücksichtigung einer höheren Energieeffizienz bzw. der Nutzung regenerativer Energien und der Brauchwassernutzung reduziert werden.

Der Anfall an Müll und Abwässern wird wahrscheinlich die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten. Die Entsorgung ist durch die öffentlichen Einrichtungen gewährleistet.

10.2.3 ERFORDERLICHE UMWELTRELEVANTE MAßNAHMEN

Damit die zu erwartenden Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft keine umweltrelevanten Ausmaße annehmen (Minimierung) oder unvermeidbare Zerstörungen von Natur und Landschaft durch Aufwertungen an anderer Stelle (Kompensation) ersetzt werden können, werden folgende "Naturschutzmaßnahmen" festgelegt:

- ⇒ Die Festlegung der maximal zu versiegelnden Fläche unter dem gesetzlichen Maximum reduziert den Verbrauch von Grund und Boden.
- ⇒ Die naturnahe Bewirtschaftung des Oberflächenwassers und die Empfehlung zur wasserdurchlässigen Befestigung von Freiflächen bzw. der Nutzung von Brauchwasser soll die Gefahr zusätzlicher Wassereinleitungen vermindern.
- ⇒ Neuanpflanzungen von Gehölzen auf den Baugrundstücken und im Bereich der Retentionsanlagen sorgen für eine innere Durchgrünung und randliche Eingrünung des Plangebietes.
- ⇒ Gem. Ergebnis des Lärmgutachtens werden aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt, die dem Gesundheitsschutz der neuen Bewohner dienen.
- ⇒ Gem. Ergebnis des Gutachtens werden bauliche Vorkehrungen empfohlen, die zur Reduzierung der Radonwerte im Bereich der Aufenthaltsräume der neuen Gebäude beitragen.

Neben den vorstehenden Maßnahmen werden die zusätzlich erforderlichen Flächen zum Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft auf externen Flächen (Weinsfeld, Fl. 51, Flst. 99 und 100 – Eigentum des Projektentwicklers) festgelegt. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme werden auf den Kaufpreis der Baugrundstücke umgelegt.

10.2.4 ERGEBNIS DER UMWELTPRÜFUNG

Mit den getroffenen städtebaulichen und naturschutzfachlichen / grünordnerischen Festsetzungen des B-Planes sind zum derzeitigen Stand der Planung die zu erwartenden Auswirkungen auf Menschen, Natur und Landschaft auf ein umweltverträgliches Maß reduziert oder durch geeignete Maßnahmen an anderer Stelle kompensiert.

Dieser Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes "Auf der Tafel III" der Stadt Prüm.

Prüm, ...02.02 ...2018

(Stadtbürgermeisterin) (S)